



**An den Grossen Rat**

**19.5235.01**

Finanzkommission  
Basel, 29. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 29. Mai 2019

## **Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018**

**und**

## **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>AUFTRAG UND VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>JAHRESRECHNUNG 2018</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>11</b>
<b>2.4</b>	<b>Zweckgebundenes und Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis</b>	<b>12</b>
<b>2.5</b>	<b>Verschuldung</b>	<b>14</b>
<b>2.6</b>	<b>Bilanz</b>	<b>15</b>
<b>2.7</b>	<b>Prüfung durch die Finanzkontrolle</b>	<b>16</b>
<b>3.</b>	<b>WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018 DURCH DIE FINANZKOMMISSION</b>	<b>19</b>
<b>4.</b>	<b>GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2018</b>	<b>20</b>
<b>4.1</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>20</b>
<b>4.2</b>	<b>Beschaffungswesen</b>	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN</b>	<b>22</b>
<b>5.1</b>	<b>Präsidialdepartement</b>	<b>22</b>
5.1.1	Kaserne: Mindereinnahmen, Mehrkosten, aber dennoch „on track“	22
5.1.2	Weniger Ertrag und Besucherrückgang bei Kunstmuseum	23
<b>5.2</b>	<b>Bau- und Verkehrsdepartement</b>	<b>24</b>
5.2.1	Wertberichtigungen auf Sachanlagen im Eigenkapital	25
5.2.2	Nachfragerückgang im Öffentlichen Verkehr	26
5.2.3	Neuorganisation Kommunikationsabteilung	26
5.2.4	Neubau Biozentrum	27
<b>5.3</b>	<b>Erziehungsdepartement</b>	<b>28</b>
5.3.1	Wesentlicher Abbau von Zeitguthaben	28
5.3.2	Starker Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands	28
5.3.3	Neupositionierung Zentrum für Brückenangebote	29
5.3.4	Zusammenlegung und Mieterausbau Rosentalstrasse	29
<b>5.4</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>30</b>
5.4.1	Klumpenrisiko bei Steuern von juristischen Personen	30
5.4.2	Kantonale Inkassostelle	31
5.4.3	Selbstanzeigen dank Automatischem Informationsaustausch	31
<b>5.5</b>	<b>Gesundheitsdepartement</b>	<b>32</b>
5.5.1	Gemeinsame Spitalplanung	32
5.5.2	Projektkosten der gescheiterten Spitalfusion	33
5.5.3	Anbieterwechsel im Bereich eHealth	34
<b>5.6</b>	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement</b>	<b>34</b>
5.6.1	Digitale Kriminalität und Cyber-Kriminalität	35
5.6.2	Zunehmende Schwierigkeiten bei Beschaffungen	36
5.6.3	Tiefere Bussenerträge	37
5.6.4	Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) / Neubau Einsatzzentrale Spiegelgasse	37
5.6.5	Abbau von Zeitguthaben	38
<b>5.7</b>	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</b>	<b>38</b>
5.7.1	Auswirkungen der Umsetzung der Energiestrategie auf die IWB und den Kanton	38
5.7.2	Massnahmen im Sozialen Wohnungswesen	40
<b>5.8</b>	<b>Gerichte</b>	<b>42</b>
5.8.1	Unterstellung unter Finanzhaushaltgesetz	42
5.8.2	Steigender Personalaufwand	43
<b>5.9</b>	<b>Behörden und Parlament</b>	<b>43</b>

<b>5.10</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>43</b>
<b>6.</b>	<b>ANTRAG</b>	<b>44</b>
	<b>GROSSRATSBESCHLUSS</b>	<b>45</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zur Jahresrechnung 2018 zusammen.

*Gesetzlicher Auftrag*

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) nimmt in einem Mitbericht Stellung zur Rechnung der fünf kantonalen Museen. Die übrigen Sachkommissionen haben auf die Möglichkeit eines Mitberichts verzichtet.

*Mitbericht der BKK*

Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission am 3. April 2019 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2018 zugestellt. Im Rahmen einer Klausur prüfte die Kommission die Jahresrechnung 2018 am 3. und 4. April 2019. Für Erläuterungen standen ihr Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Sven Michal (Generalsekretär Finanzdepartement) zur Verfügung. Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Dieter von Allmen (stellvertretender Leiter Finanzkontrolle) präsentierten ihr die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle. Deren umfassenden Erläuterungsbericht erhielt die Finanzkommission am 28. Mai 2019.

*Vorgehen der Finanzkommission*

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 29. April und 6. Mai 2019 mit allen acht ein je rund zweistündiges Hearing durch.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern von Regierungs- und Gerichtsrat sowie der Finanzkontrolle für die erhaltenen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sie sich wie folgt zusammen (mit Departementszuständigkeit):

*Zusammensetzung der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
François Bocherens	Bau- und Verkehrsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Finanzdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Georg Mattmüller	Erziehungsdepartement
Tanja Soland	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jürg Stöcklin	Bau- und Verkehrsdepartement
Jo Vergeat	Erziehungsdepartement
Sarah Wyss	Gerichte
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

## 2. Jahresrechnung 2018

### 2.1 Überblick

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts 2018 des Kantons Basel-Stadt publizierte Jahresrechnung besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Die Erfolgsrechnung weist 2018 ein Gesamtergebnis von CHF 282.8 Mio. aus, was CHF 149.5 Mio. besser ist als budgetiert. Bei einem Ertrag und Aufwand von je etwa CHF 3.89 Mrd. liegt das Betriebsergebnis um CHF 28.2 Mio. im Plus. Das ebenfalls positive Finanzergebnis beträgt CHF 254.5 Mio.

*Gesamtergebnis  
von CHF 283 Mio.*

Der Finanzierungssaldo fällt mit CHF 188.6 Mio. um CHF 251.7 Mio. besser als budgetiert. Entgegen der Budgetannahme sinken deshalb die Nettoschulden per Ende 2018 um weitere 9.8% auf CHF 1'726.2 Mio., was einer Nettoschuldenquote von 2.5 Promille entspricht.

*Nettoverschuldung um  
fast 10% gesunken*

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich ausschliesslich auf die Rechnung des sogenannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Dokument. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

*Konsolidierte Rechnung  
erscheint separat*

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2018 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Jahresrechnung 2018	Budget 2018	Jahresrechnung 2017	Veränderung Jahresrechnung 2018 zu Budget 2018 Jahresrechnung 2017	
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betriebsertrag <sup>1</sup> (A)	3'888.9	3'808.9	3'843.7	2.1%	1.2%
Betriebsaufwand <sup>1</sup> (B)	3'860.7	3'887.9	3'829.3	-0.7%	0.8%
<b>Betriebsergebnis</b> (C=A-B)	<b>28.2</b>	<b>-79.0</b>	<b>14.4</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>95.8%</b>
<b>Finanzergebnis</b> (D)	<b>254.5</b>	<b>212.3</b>	<b>236.3</b>	<b>19.9%</b>	<b>7.7%</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (E=C+D)	<b>282.8</b>	<b>133.3</b>	<b>250.7</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>12.8%</b>
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'709.0	-2'740.4	-2'683.8	-1.1%	0.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	2'943.7	2'861.1	2'920.4	2.9%	0.8%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge <sup>2</sup> (H)	206.4	199.7	222.1	3.4%	-7.1%
<b>Betriebsergebnis</b> (C=F+G-H)	<b>28.2</b>	<b>-79.0</b>	<b>14.4</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>95.8%</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>					
Gesamtergebnis (E)	282.8	133.3	250.7	>100%	12.8%
Abschreibung Investitionen und Investitionsbeiträge, Auflösung Grossinvestitionsbeiträge, Zuschreibungen Anlagen <sup>2</sup> (I)	194.0	<b>204.8</b>	226.0	-5.3%	-14.2%
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (J)	2.5	2.5	2.5	0.0%	0.0%
<b>Selbstfinanzierung</b> (K=E+I+J)	<b>496.2</b>	<b>340.6</b>	<b>479.2</b>	<b>45.7%</b>	<b>3.5%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben (L)	321.3	359.0	425.8	-10.5%	-24.5%
Investitionseinnahmen (M)	45.0	6.2	85.6	>100%	-47.4%
<b>Nettoinvestitionen</b> (N=L-M)	<b>276.2</b>	<b>352.8</b>	<b>340.1</b>	<b>-21.7%</b>	<b>-18.8%</b>
Veränderungen Darlehen / Beteiligungen (O)	-31.4	-50.8	-84.5	-38.3%	-62.8%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b> (P=N-O)	<b>307.6</b>	<b>403.7</b>	<b>424.6</b>	<b>-23.8%</b>	<b>-27.6%</b>
<b>Finanzierungssaldo</b> (Q=K-P)	<b>188.6</b>	<b>-63.1</b>	<b>54.6</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>245.4%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (R=K/P)	<b>161.3%</b>	<b>84.4%</b>	<b>112.9%</b>		
<b>Nettoschulden</b>	<b>1'726.2</b>	<b>1'977.8</b>	<b>1'914.8</b>	<b>-12.7%</b>	<b>-9.8%</b>
Nettoschuldenquote (in Promille)	2.5	2.9	2.9		

<sup>1</sup> Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2018: CHF 300.6 Mio.; Budget 2018: CHF 288.5 Mio.; Rechnung 2017: CHF 284.5 Mio.).

<sup>2</sup> Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

## 2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 18	Rechnung 17	Rechnung 18 / Budget 18	Rechnung 18 / Rechnung 17
Betriebsaufwand	3'860.7	3'887.9	3'829.3	-0.7%	0.8%
Betriebsertrag	3'888.9	3'808.9	3'843.7	2.1%	1.2%
Betriebsergebnis	28.2	-79.0	14.4	>100%	95.8%
Finanzaufwand	115.6	95.4	140.4	21.2%	-17.7%
Finanzertrag	370.1	307.7	376.7	20.3%	-1.8%
Finanzergebnis	254.5	212.3	236.3	19.9%	7.7%
Gesamtergebnis	282.8	133.3	250.7	>100%	12.8%

Sowohl Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) als auch Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) fallen in der Rechnung 2018 leicht höher aus als im Vorjahr<sup>1</sup>. Der Aufwand summiert sich auf CHF 3'976.3 Mio., der Ertrag auf 4'259.0 Mio. Davon entfallen beim Aufwand 97.1% und beim Ertrag 91.3% auf den betrieblichen Teil. Finanzaufwand und -ertrag machen 2.9% bzw. 8.7% aus. Das Gesamtergebnis fällt mit CHF 282.8 Mio. nochmals besser aus als 2017.

*Gesamtaufwand von  
CHF 4 Mrd.*

Unter den vier zweistelligen Positionen des Betriebsaufwands – Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand – macht der letztgenannte mit CHF 1'999.4 Mio. mehr als die Hälfte aus. Zum Transferaufwand gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

*Transferaufwand do-  
miniert Aufwandseite*

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Positionen des Transferaufwands nicht zu konstatieren. Insgesamt bleibt das Budget um 1.4% unterschritten. Entlastend wirken sich u.a. Rückforderungen zu hoher Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen an Spitäler (CHF 8.5 Mio.), tiefere Beiträge an Institutionen der Alters- und Langzeitpflege (CHF 3.0 Mio.) und für Ergänzungsleistungen an Personen im Pflegeheimen (CHF 2.6 Mio.) aus. Grösster Kostenfaktor im Transferaufwand sind die Sozialkosten. Sie steigen nach Rückvergütungen von Bund und Dritten um 2.6% auf netto CHF 680.1 Mio. Am stärksten ins Gewicht fällt mit CHF 186.6 Mio. die Sozialhilfe, gefolgt von den Prämienverbilligungen mit CHF 110.8 Mio., der Pflegeheimfinanzierung mit CHF 107.2 Mio., der Behindertenhilfe mit CHF 105.0 Mio., den Ergänzungsleistungen mit CHF 91.5 Mio. und der stationären Jugendhilfe mit CHF 44.9 Mio.

*Grösster Kostenfaktor  
im Transferaufwand:  
Sozialkosten von  
netto CHF 680 Mio.*

In den eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich (NFA) hat der Kanton 2018 CHF 176.8 Mio. einbezahlt, 11.2% mehr als im Jahr davor. Netto belastet der NFA den Kantonshaushalt 2018 unter Berücksichtigung des soziodemographischen Lastenausgleich von CHF 51.4 Mio. mit CHF 125.4 Mio., was einer Zunahme um 15% entspricht.

*NFA-Belastung steigt  
auf CHF 125 Mio.*

Der Personalaufwand nimmt moderat um 0.3% oder CHF 3.9 Mio. auf CHF 1'222.6 Mio. zu. Das Budget bleibt damit um CHF 10.3 Mio. unterschritten. Zu Budgetüberschreitungen kommt es aufgrund zusätzlicher Rückstellungen für Lohnklagen aus dem Projekt Systempflege (CHF 1.9

*Stabiler Personal-  
aufwand...*

<sup>1</sup> Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich Vergleichsangaben auf die Jahresrechnung 2017.

Mio.), höherer Stellvertretungs- und Entlastungskosten sowie Ausgaben für Förderangebote und verstärkte Massnahmen an den Schulen (CHF 5.7 Mio.). Vakanzen, vorübergehende Doppelbesetzungen und befristete Anstellungen entlasten das Budget netto um CHF 3.7 Mio. Um CHF 11.5 Mio. unter dem Budget liegen die Arbeitgeberbeiträge aufgrund von nicht erworbenen Besitzständen aus der PKBS und Rückerstattungen aus der Krankentaggeld- und der Unfallversicherung.

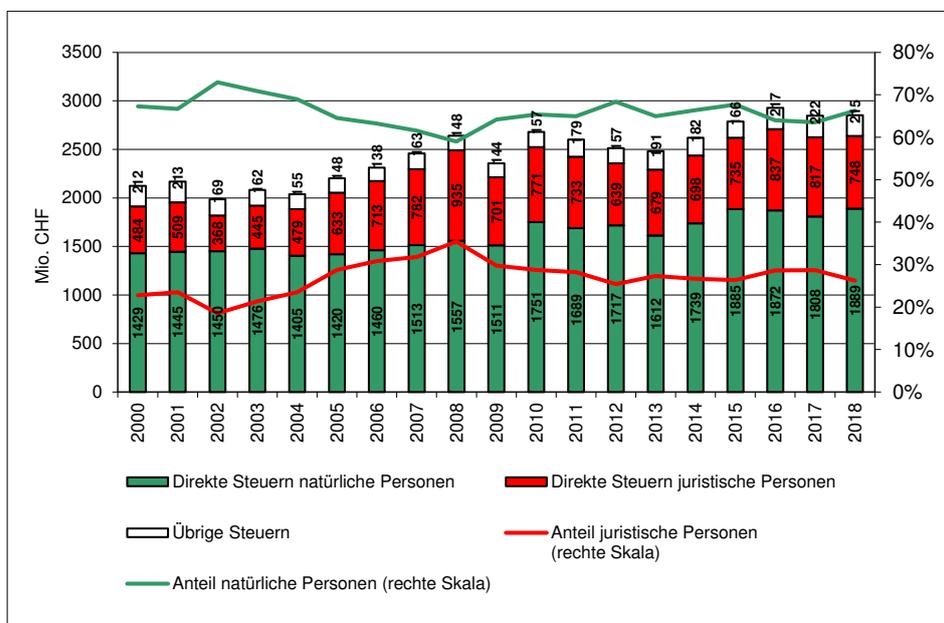
Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt um 0.3% auf CHF 440.0 Mio. ab. Das Budget bleibt um CHF 2.4 Mio. nicht ausgeschöpft. Zu Budgetüberschreitungen kommt es u.a. auf den Positionen Dienstleistungen und Honorare sowie Immobilienunterhalt, zu Unterschreitungen beim Material- und Warenaufwand, in der Ver- und Entsorgung und bei den Mieten und Benutzungsgebühren. Die Unterschreitung bei den Wertberichtigungen auf Forderungen geht u.a. auf geringere Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung zurück. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind mit CHF 198.8 Mio. höher als geplant ausgefallen. Sie nehmen u.a aufgrund von ausserplanmässigen Abschreibungen bei Hochbauten um CHF 16.3 Mio. zu.

... und stabiler Sach- und Betriebsaufwand

Wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die marginal um 0.2% auf CHF 2'851.6 Mio. steigenden Steuereinnahmen. Budgetiert hat der Regierungsrat lediglich CHF 2'768.8 Mio. Die direkten Steuern von natürlichen Personen summieren sich auf CHF 1'888.9 Mio., jene der juristischen Personen auf CHF 748.1 Mio. Dies bedeutet eine Zunahme um 4.4% bei den natürlichen und eine Abnahme von 8.4% bei den juristischen Personen. Der Anteil der direkten Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag sinkt von 28.7% auf 26.2% (vgl. Abbildung 2-1). Diese Quote ist im interkantonalen Vergleich nach wie vor hoch.

Steuereinnahmen steigen bei natürlichen und sinken bei juristischen Personen

Abbildung 2-1: Entwicklung Gesamtsteuerertrag



Anmerkung: Ab 2009 Steuereinnahmen brutto (ohne Verrechnung der Debitorenverluste von etwa CHF 40 bis 50 Mio.)

CHF 16.0 Mio. der positiven Differenz zum Budget von CHF 27.3 Mio. bei den Einkommenssteuern gehen auf Sondereffekte aus dem Vorjahr zurück. Eine noch grössere Abweichung zum Budget verzeichnen die übrigen direkten Steuern (Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern), deren Ertrag mit insgesamt CHF 182.0 Mio. um 40.8% über dem Voranschlag (gleichzeitig aber um CHF 7.4 Mio. unter dem Wert von 2017) liegt. Begründet wird die Budgetabweichung wie schon im Vorjahr mit einem überdurchschnittlichen Transaktionsvolumen und einmaligen Sondereffekten. Insbesondere die Erbschafts- und Schenkungssteuern lassen sich nur schwer prognostizieren.

*Deutliche Budgetabweichung bei übrigen direkten Steuern*

Der Transferertrag steigt um 6.2% auf CHF 591.1 Mio., bleibt damit aber um CHF 3.6 Mio. unter dem Budget. Massgeblicher Grund für das nicht erreichte Budget ist der um CHF 43.7 Mio. darunter liegende Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Aufgrund von Schwankungen beim Zahlungsverhalten und dem von Bund angewandten Kassaprinzip lässt sich dieser nicht exakt prognostizieren. Aufgrund der neuen Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse hat der Kanton dafür einen nicht budgetierten Anteil an der französischen Gewinnsteuer von CHF 13.7 Mio. für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten. CHF 4.1 Mio. mehr als budgetiert ist ihm aus der eidgenössischen Verrechnungssteuer zugeflossen. Nicht budgetiert waren die Einnahmen von CHF 2.3 Mio. aus dem neuen Asylvertrag mit den Gemeinden Riehen und Bettingen. Und um CHF 2.0 Mio. höher ausgefallen sind die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich mit den beiden Gemeinden.

*Kantonsanteil an direkter Bundessteuer deutlich unter Budget*

Vom gesamten Transferertrag stammt mit CHF 484.2 Mio. der grösste Teil vom Bund. Die verbleibenden CHF 106.9 Mio. verteilen sich auf Kantone und Konkordate, Gemeinden und Zweckverbände, öffentliche Unternehmen, private Haushalte und das Ausland (insgesamt CHF 93.8 Mio.), die Auflösung von Grossinvestitionsbeiträgen (CHF 9.0 Mio.) und weitere Transfererträge (CHF 4.1 Mio.).

Der Rückgang um 3.7% auf CHF 359.4 Mio. bei den vereinnahmten Entgelten geht zu einem grossen Teil auf die Mehrwertabgabe zurück. Der Ertrag daraus liegt um CHF 16.0 Mio. unter dem Budget. Ebenfalls unter Budget geblieben sind die Spital- und Heimtaxen aufgrund einer Verzögerung beim Ausbau der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen, die Kostgelder aus der Verrechnung von Justizvollzugskosten und die Busseneinnahmen bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft.

*Tiefere Einnahmen aus Mehrwertabgabe*

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat 2018 aufgrund des hohen Jahresgewinns 2017 wie schon im Vorjahr eine Zusatzausschüttung an die Kantone getätigt; der Kanton Basel-Stadt hat zu den budgetierten CHF 15.6 Mio. zusätzliche CHF 15.0 Mio. erhalten. Aus Konzessionen hat der Kanton CHF 26.1 Mio. vereinnahmt.

*Zusatzausschüttung der SNB*

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand liegt bei CHF 254.5 Mio., CHF 18.2 Mio. höher als 2017. Der Finanzertrag aus dem Finanzvermögen nimmt um 2.8% auf CHF 258.7 Mio. zu, jener aus dem Verwaltungsvermögen um 11.0% auf CHF 111.4 Mio. ab. Nicht budgetiert war der Verkauf der Eigentumsanteile an der Fachhochschule Nordwestschweiz und am Therapie-Schulzentrum Münchenstein an den Kan-

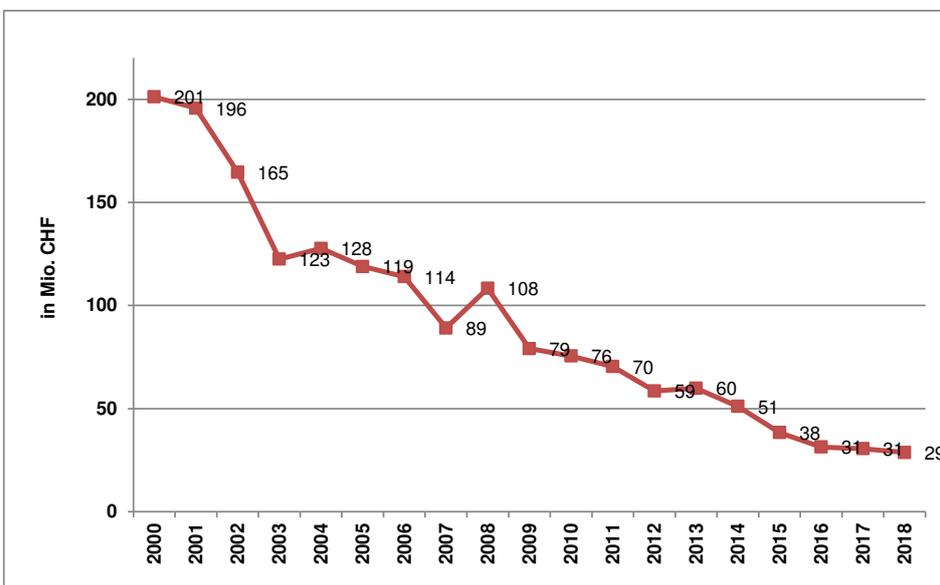
*Finanzergebnis über Vorjahr*

ton Basel-Landschaft. Die damit generierten Einnahmen von CHF 26.7 Mio. sind einmaliger Natur. Unter dem Vorjahr, aber über dem Budget liegt der Ertrag öffentlicher Unternehmungen. Die Gewinnablieferungen der Basler Kantonalbank (BKB) und der IWB sind höher ausgefallen als veranschlagt.

Der Finanzaufwand reduziert sich um 17.7% auf CHF 115.6 Mio. Aufgrund der stabilen Zinslage fällt der Zinsaufwand sowohl bei den kurz- als auch den langfristigen Finanzverbindlichkeiten um insgesamt CHF 1.7 Mio. tiefer aus (vgl. Abbildung 2-2). Die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden haben in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Der Kanton kann seine Schulden zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen refinanzieren. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung –, hat seit dem Höchststand von 11.4% im Jahr 1997 markant abgenommen und liegt 2018 bei 0.9%. Seit 2014 hat sich diese Kennzahl halbiert.

*Zinsaufwand und  
relative Zinsbelastung  
weiter rückläufig*

**Abbildung 2-2: Entwicklung Zinsaufwand**



Den sowohl gegenüber Vorjahr als auch Budget tiefere Aufwand bei den Liegenschaften im Finanzvermögen begründet der Regierungsrat mit tieferen werterhaltenden Investitionen und Projektverschiebungen. Die Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen führt zu – wie üblich nicht budgetierten – Wertberichtigungen von netto CHF 36.5 Mio.

## 2.3 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 18	Rechnung 17	Rechnung 18 / Budget 18	Rechnung 18 / Rechnung 17
Investitionsausgaben	321.3	359.0	425.8	-10.5%	-24.5%
Investitionseinnahmen	45.0	6.2	85.6	>100%	-47.4%
Nettoinvestitionen	276.2	352.8	340.1	-21.7%	-18.8%
Saldo Investitionsrechnung	307.6	403.7	424.6	-23.8%	-27.6%

Die Nettoinvestitionen belaufen sich 2018 bei Ausgaben von CHF 321.3 Mio. und Einnahmen von CHF 45.0 Mio. auf CHF 276.2 Mio. Dies sind 18.8% weniger als im Vorjahr und 21.7% weniger als budgetiert. Mit Berücksichtigung der um CHF 31.4 Mio. gestiegenen Darlehen und Beteiligungen beträgt der Saldo der Investitionsrechnung CHF 307.6 Mio. Die höchsten Darlehen des Kantons sind per Ende 2018 jene an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) von CHF 257.1 Mio. und an die Universität Basel von CHF 157.7 Mio. Die Bruttoausgaben für Investitionen (Sachanlagen Grossinvestitionen) liegen mit CHF 286.4 Mio. um CHF 65.1 Mio. unter dem Budget und sogar um CHF 101.3 Mio. unter dem Vorjahr.

*Nettoinvestitionen von  
CHF 276 Mio.*

Als Investitionseinnahmen verbucht sind in der Rechnung 2018 Übertragungen von Anlagen ins Finanzvermögen (CHF 34.6 Mio.), Rückerstattungen Dritter an die Finanzierung von Investitionen (CHF 0.6 Mio.) und erhaltene Grossinvestitionsbeiträge vom Bund, anderen Gebietskörperschaften und Privaten (CHF 9.8 Mio.).

Die Ausgaben von CHF 186.2 Mio. im Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert unter allen sieben Bereichen. Im Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur liegen die Ausgaben bei CHF 57.4 Mio. an, im Bereich Übrige bei CHF 27.5 Mio. Betraglich weniger bedeutend sind die Bereiche Informatik (CHF 7.7 Mio.), Bildung (CHF 5.2 Mio.), Öffentlicher Verkehr (CHF 4.1 Mio.) und Kultur (CHF 1.1 Mio.). Weil der Kanton die Investitionen in die Infrastruktur der BVB seit Juni 2016 nicht mehr „à fonds perdu“, sondern über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen an die BVB finanziert, liegen die Ausgaben im Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr deutlich unter jenen früherer Jahre.

*Hochbauten im Ver-  
waltungsvermögen  
wichtigster  
Investitionsbereich*

Die Ausschöpfung der budgetierten Investitionsplafonds liegt zwischen 27.3% (Investitionsbereich Kultur) und 101.2% (Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen). In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden jeweils Vorhaben mit einem Gesamtbetrag von maximal 130% des budgetierten 100%-Plafonds. Trotzdem liegt die aggregierte Ausschöpfung des Investitionsbudgets 2018 lediglich bei 85.8% (Vorjahr 76.8%). Der Regierungsrat begründet das nicht ausgeschöpfte Investitionsbudget mit nur in reduziertem Umfang oder gar nicht umgesetzten Vorhaben.

*Ausschöpfung des  
Investitionsplafonds  
von 86%*

Die unter dem Budget gebliebenen Investitionen erhöhen die Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 161.3% (Vorjahr 112.9%) bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen 2018 vollständig aus eigenen Mitteln finanziert und gleichzeitig seine Nettoschulden um CHF 188.6 Mio. abgebaut hat.

*Selbstfinanzierungs-  
grad deutlich  
über 100%*

Von den zehn betraglich grössten Einzelvorhaben betreffen neun den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Mit CHF 33.3 Mio. bildet die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle wie schon in den beiden Vorjahren den grössten Ausgabeposten. Neben verschiedenen Schulhausvorhaben stehen auch die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut und der Investitionsbeitrag an das Stadtcasino Basel auf der Liste.

*St. Jakobshalle grösstes Einzelvorhaben*

## 2.4 Zweckgebundenes und Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 18	Rechnung 17	Rechnung 18 / Budget 18	Rechnung 18 / Rechnung 17
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'709.0	-2'740.4	-2'683.8	-1.1%	0.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'943.7	2'861.1	2'920.4	2.9%	0.8%

Das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

*ZBE wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse*

In der Rechnung 2018 beträgt das ZBE CHF 2'709.0 Mio., was einer Unterschreitung der budgetierten Summe um 1.1% oder CHF 31.4 Mio. entspricht. Verglichen mit der Rechnung 2017 erhöht sich das ZBE um CHF 25.2 Mio. oder 0.9%.

*ZBE um CHF 31 Mio. unter Budget*

Verglichen mit dem Budget fallen die grössten Belastungen und Entlastungen auf Stufe ZBE in folgenden Bereichen an:

*Grösste Be- und Entlastungen*

### Grösste Belastungen (in Mio. CHF)

16.7	Mindereinnahmen Mehrwertabgabefonds
8.3	Rückstellung für mögliche Verpflichtungen bei Anschlüssen an die PKBS
6.8	Budgetüberschreitung bei Sach-, Haftpflicht- und Personenversicherungen
2.9	Budgetüberschreitung in der Produktegruppe Tram und Bus infolge ausgebliebener Mehrerlöse aus Tarifmassnahmen 2017 (vgl. Kapitel 5.2.2)
2.9	Höhere Debitorenverluste Staatsanwaltschaft
2.9	Höhere Debitorenverluste auf Gebühren Kantonale Inkassostelle
2.7	Budgetunterschreitung Busseneinnahmen Kantonspolizei (vgl. Kapitel 5.6.3)
2.4	Budgetüberschreitung Ergänzungsleistungen

*Grösste Entlastungen (in Mio. CHF)*

12.2	Budgetunterschreitung Sozialhilfe
11.2	Nicht erworbener Besitzstand aus Besitzstandseinlage PKBS (2016 bis 2018)
8.5	Rückvergütung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch Universitätsspital, Felix Platter-Spital und Rehab Basel
3.6	Budgetunterschreitung Unterrichtskosten
3.0	Budgetunterschreitung Beiträge an Institutionen der Alters- und Langzeitpflege
2.9	Rückläufige Zahl stationärer Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe
2.8	Nicht ausgeschöpftes Kompetenzkonto des Regierungsrats
2.5	Tiefere Betriebskosten und höherer Ertrag ARA Basel
2.4	Verschiebung Ausgaben Solidaritätsfonds für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf 2019
2.4	Budgetunterschreitung Prämienverbilligungen
2.3	Vorsteuerabzug beim AUE durch Umstellung auf effektive Abrechnungsmethode bei Mehrwertsteuer
1.9	Budgetunterschreitung Pendlerfonds infolge Projektverzögerungen
1.9	Höhere Einnahmen aus Schulabkommen
1.8	Höhere Einnahmen aus Allmendgebühren und Bewilligungen
1.7	Budgetunterschreitung Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
1.7	Mehreinnahmen kantonale Schulheime
1.6	Budgetunterschreitung bei Bussen-Kostenerlassen (Staatsanwaltschaft)

Weitere Positionen entlasten das ZBE netto um CHF 12.5 Mio. Die Departemente und Gerichte verbleiben beim ZBE kumuliert um über CHF 40 Mio. unter der Budgetvorgabe. Deren Ergebnisse sind in Kapitel 5 genauer kommentiert.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in einem separaten Buchungskreis dargestellt.

*Nicht zweckgebundene  
Erträge und Aufwände  
nicht steuerungs-  
relevant*

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2018 CHF 2'943.7 Mio. Es liegt um CHF 82.6 Mio. über dem Budget und um CHF 23.3 Mio. über dem Vorjahr. Be- bzw. entlastend wirken sich beim NZBE gemessen am Budget die folgenden Faktoren aus:

*NZBE um CHF 83 Mio.  
besser als budgetiert*

*Grösste Belastung (in Mio. CHF)*

43.7	Budgetunterschreitung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer
------	--

*Grösste Entlastungen (in Mio. CHF)*

82.8	Höhere Steuererträge
15.0	Zusatzausschüttung Schweizerische Nationalbank aufgrund des Jahresgewinns 2017
13.7	Anteil an französischer Gewinnsteuer für 2015-2017 aufgrund neuer Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse
9.4	Tiefere Debitorenverluste Steuerverwaltung
4.1	Höherer Kantonsanteil an eidgenössischer Verrechnungssteuer

**2.5 Verschuldung**

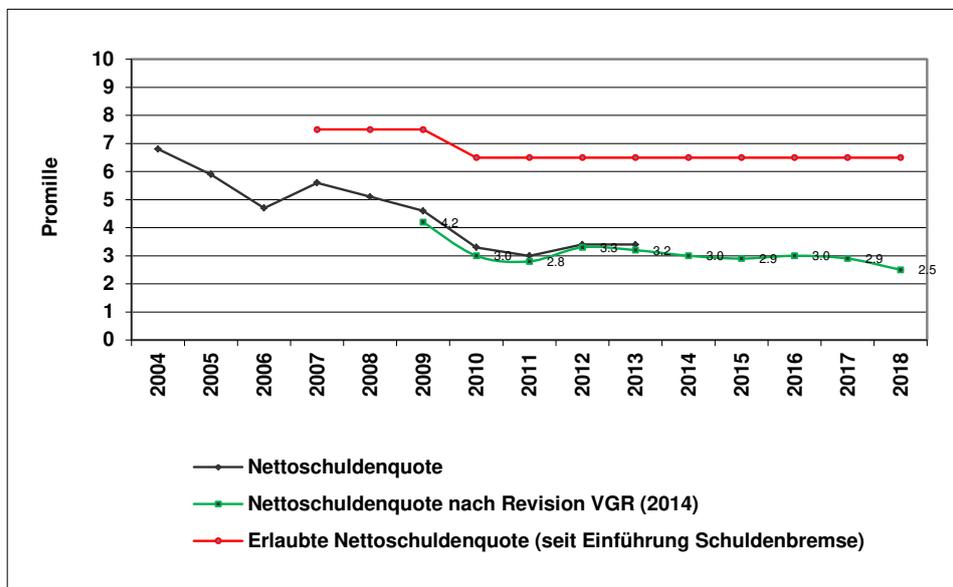
in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 18	Rechnung 17	Rechnung 18 / Budget 18	Rechnung 18 / Rechnung 17
Nettoschulden	1'726.2	1'977.8	1'914.8	-12.7%	-9.8%
Nettoschuldenquote	2.5	2.9	2.9		

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons reduzieren sich um den positiven Finanzierungssaldo von CHF 188.6 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt um über CHF 1'000 und liegt netto bei noch CHF 8'636. Das Budget ist von einem negativen Finanzierungssaldo von CHF 63.1 Mio. und einer Nettoschuldenquote von unverändert 2.9 Promille ausgegangen.

*Nettoschuldenquote sinkt auf 2.5 Promille*

Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) sinkt auf 2.5 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

**Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote**



## 2.6 Bilanz

Die Bilanzsumme des Kantons nimmt per Ende 2018 um CHF 97.6 Mio. oder 0.8% auf CHF 11'523.1 Mio. ab. Sie teilt sich im Verhältnis 48:52 in Finanz- und Verwaltungsvermögen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich von 35.7% auf 36.7%.

*Tiefere Bilanzsumme mit höherem Eigenkapitalanteil*

Die tiefere Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus einer Erhöhung des Finanzvermögens um CHF 16.4 Mio. und einer Abnahme des Verwaltungsvermögens um CHF 113.9 Mio. zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um CHF 172.2 Mio. ab und das Eigenkapital um CHF 74.6 Mio. zu. Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) reduzieren sich um CHF 188.6 Mio.

Die Zunahme des Eigenkapitals auf CHF 4'224.8 Mio. setzt sich aus dem positiven Gesamtergebnis von CHF 282.8 Mio. und der erfolgsneutralen Wertberichtigung von Anlagen im Verwaltungsvermögen von CHF 208.1 Mio. (vgl. Kapitel 5.2.1) zusammen.

*Höheres Eigenkapital trotz Wertberichtigungen von CHF 208 Mio.*

Das Finanzvermögen beträgt per Ende 2018 CHF 5'572.1 Mio. Unter den Forderungen ist eine Rückerstattung der IWB für Überschüsse in der KVA von CHF 20.2 Mio. und unter den langfristigen Finanzanlagen die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens der MCH Group AG von CHF 35.0 Mio. zu konstatieren. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen nehmen jene aus Steuereinnahmen um 6.9% auf CHF 1'863.8 Mio. ab. Ihre Höhe hängt wesentlich vom rechtzeitigen Eingang der Steuererklärungen und dem Bearbeitungsstand bei der Veranlagung ab und unterliegt deshalb grösseren Schwankungen. Jeweils CHF 8.6 Mio. machen höhere Abgrenzungen für Betriebs- und Heizkosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und für die IWB-Konzessionsgebühr aus. Der Gesamtwert der Sachanlagen im Finanzvermögen beträgt Ende 2018 CHF 2'529.1 Mio.; sowohl der Wert der Gebäude als auch der unbebauten Grundstücke im Eigentum des Kantons nehmen um insgesamt CHF 169.4 Mio. zu.

*Finanzvermögen von CHF 5.6 Mrd.*

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2018 CHF 5'951.0 Mio. Unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen machen die Hochbauten mit CHF 1'854.2 Mio. mehr als die Hälfte aus. Der Wert der Sachanlagen reduziert sich in erster Linie aufgrund der mit einer Wertberichtigung verbundenen verkürzten Abschreibungsdauer bei den Strassen (vgl. Kapitel 5.2.1) um CHF 92.5 Mio. auf CHF 3'321.8 Mio. Die mit CHF 513.7 Mio. um CHF 29.6 Mio. höher bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen gehen auf die Aufstockung der Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums um CHF 27.5 Mio. und an die BVB für die Erhaltung der Gleisanlagen um netto CHF 10.0 Mio. zurück. Beim Darlehen zur Trambeschaffung haben die BVB eine ausserordentliche Teilrückzahlung von CHF 5.0 Mio. geleistet.

*Verwaltungsvermögen von CHF 5'951.0 Mio.*

Im Fremdkapital nehmen die laufenden Verbindlichkeiten um CHF 200.4 Mio. ab – massgeblich aufgrund einer Zunahme von Akontozahlungen an noch nicht veranlagte Steuern von CHF 142.6 Mio. und einer Abnahme bei den Kontokorrenten mit Dritten (Eidgenössische Finanzverwaltung CHF 23.2 Mio., Universitätsspital Basel (USB) CHF 15.0 Mio., Felix Platter-Spital CHF 49.2 Mio.). Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen sind die mit CHF 73.5 Mio. um 25.1% höher bilanzierten

Steuerabgrenzungen und die Auflösung einer Abgrenzung von CHF 13.4 Mio. im Sozialbereich zu erwähnen.

Um 5.2% auf CHF 114.3 Mio. abgenommen haben die unter den kurzfristigen Rückstellungen bilanzierten Zeitguthaben des Personals. Um CHF 1.9 Mio. erhöht hat der Regierungsrat dafür die auf Lohnklagen zurückgehenden Rückstellungen für die Systempflege. Die grössten Veränderungen unter den langfristigen Rückstellungen betreffen die Erhöhungen für mögliche Verpflichtungen des Kantons gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) angeschlossenen Institutionen um CHF 8.3 Mio. und für Schäden aus der Eigenversicherung um CHF 4.7 Mio. Gemäss Finanzhaushaltverordnung werden Rückstellungen ungeachtet ihrer Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

*Rückgang bei  
Zeitguthaben*

## 2.7 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als Revisionsstelle gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

*Finanzkontrolle emp-  
fiehl Genehmigung  
der Rechnung 2018*

Am 28. Mai 2019 hat die Finanzkontrolle der Finanzkommission ihren umfassenden Erläuterungsbericht zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden der Mitglieder des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Kantons.

Die Erklärungen, welche die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestätigen, hat die Finanzkontrolle wie bisher von allen Dienststellenverantwortlichen und neu auch von allen Mitgliedern des Regierungsrats und ihren Finanzverantwortlichen für die Stufe Departement und von der Vorsteherin des Finanzdepartements für die Gesamtrechnung erhalten.

*Vollständigkeits-  
erklärungen erstmals  
auf allen Stufen*

Zu ihren wichtigsten Feststellungen zur 2014 durchgeführten Restatement-II-Revision nimmt die Finanzkontrolle wie folgt Stellung:

*Feststellungen aus  
Restatement-II-  
Revision*

- Der Hinweis, die hinterlegte Nutzungsdauer von 50 Jahren für Strassen und Plätze sei zu lang, hat dazu geführt, dass das Tiefbauamt in Absprache mit der Finanzverwaltung die Abschreibungsdauer auf 40 Jahre reduziert hat.
- Die Folgebewertung Hochbauten im Verwaltungsvermögen ist per Ende 2018 zum fünften Mal angewendet worden. Die Finanzkontrolle hat Systematik und Anwendung des Ansatzes im Jahr 2018 geprüft.

Verschiedene frühere Prüfungen der Finanzkontrolle haben gezeigt, dass teilweise Anschaffungen aktiviert sind, die die Aktivierungskriterien nicht erfüllen. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle hat die Finanzverwal-

*Überprüfung aller  
aktivierten Anlagen*

tung deshalb Departemente und Gerichte aufgefordert, ihre Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, ihre immateriellen Anlagen und ihre gegebenen Investitionsbeiträge diesbezüglich zu kontrollieren. Resultat dieser Überprüfungen sind Wertberichtigungen im Umfang von CHF 208.1 Mio., die sich wie folgt zusammensetzen:

- CHF 50.2 Mio. durch die Verkürzung der Nutzungsdauer von Strassen und Plätzen von 50 auf 40 Jahre.
- CHF 66.9 Mio. durch die Verkürzung der Nutzungsdauer von Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil von 60 auf 40, maschineller Teil von 30 auf 15 Jahre).
- CHF 91.0 Mio. durch Überprüfungen der Werthaltigkeit von Anlagen beim Bau- und Verkehrsdepartement.

*Erfolgsneutrale Wertberichtigungen über CHF 208 Mio.*

Die Wertberichtigungen gehen grösstenteils auf das Restatement II per 1. Januar 2013 zurück. Weil damals Sachanlagen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital aufgewertet worden sind, ist es folgerichtig, in der Rechnung 2018 auch die Abwertungen erfolgsneutral zu verbuchen.

Eine weitere Feststellung der Finanzkontrolle auf Ebene Gesamtkanton betrifft die Intercompany-Abstimmung innerhalb des Stammhauses. Seit dem Jahr 2016 müssen intern verrechnete Leistungen über separate Konten verbucht werden. Trotzdem kommt es aber bei der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen zu Differenzen. Bilanzseitig hat sich die Differenz zwischen den Rechnungen 2017 und 2018 von CHF 7.7 Mio. auf CHF 0.6 Mio. deutlich reduziert. In den Erfolgsrechnungskonten sind hingegen teils namhafte Differenzen auszumachen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, diese abzuklären und zu bereinigen.

*Verbesserung bei Intercompany-Abstimmungen*

Aufgrund der Ergebnisse ihrer IT-Kontrollen kann die Finanzkontrolle einen ordnungsgemässen IT-Betrieb und die weisungskonforme Abwicklung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit im IT-Betrieb nicht lückenlos bestätigen. In der bestehenden Struktur kann eine effiziente und konsequente Umsetzung getroffener Entscheide, notwendiger Vorgaben oder Veränderungen länger dauern und ist zudem abhängig von den Ressourcen der eigentlich für das Tagesgeschäft zuständigen IT-Abteilungen. Die Finanzkontrolle empfiehlt eine Reorganisation mit Fokus auf der Bewältigung der stetig zunehmenden Komplexität und den Möglichkeiten einer agilen Organisation.

*Finanzkontrolle empfiehlt Reorganisation im Bereich IT*

Gemäss FHG hat der Regierungsrat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Gemäss Verordnung zum FHG legt der Regierungsrat Massnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Die Departemente haben für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsmässige Rechnungslegung zu dokumentieren.

*IKS für finanzrelevante Risiken...*

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung 2018 offengelegt und erläutert wird. Die Grundsätze für ein zweckmässiges IKS hat der

*... per Anfang 2019 eingeführt*

Regierungsrat am 28. Juni 2016 festgelegt. Per Ende 2018 haben Departemente, Behörden und Gerichte ein IKS aufgebaut. Ein Leitfaden und Mustervorlagen haben eine möglichst einheitliche Umsetzung gewährleistet. Alle Dienststellen mussten ihre wesentlichen finanzrelevanten Prozesse inventarisieren, ihre Prozesse auf wesentliche Risiken untersuchen und notwendige Kontrollen definieren. Die Finanzkontrolle beurteilt Leitfaden und Mustervorlagen als zweckmässig und die gesetzlichen Vorgaben als umgesetzt. Betreffend die Jahresrechnung 2018 ist festzuhalten, dass das IKS erst seit Anfang 2019 in Betrieb ist.

Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2018 war bei der Finanzkontrolle zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts im Gang. Voll konsolidiert werden die IWB, die BVB, das USB, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Felix Platter-Spital und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel. Die weiteren Beteiligungen werden nach der Equity-Methode bewertet.

*Prüfung der konsolidierten Rechnung  
noch im Gang*

### 3. Würdigung der Jahresrechnung 2018 durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2018 von CHF 283 Mio. erfreut zur Kenntnis. Die Gesamtrechnung schliesst dank höheren Steuereinnahmen, etwas tieferem Aufwand und einem besseren Finanzergebnis deutlich, nämlich um CHF 150 Mio. besser ab als budgetiert. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Schulden des Kantons weiter reduziert und als Folge davon erreichte die Nettoschuldenquote einen Tiefstwert.

*Finanzkommission  
erfreut über positiven  
Abschluss*

Der vorliegende Abschluss 2018, die Sicht zurück und die Aussicht auf die Finanzplanung für die kommenden Jahre zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt einen strukturellen Überschuss in der Grössenordnung von ca. CHF 130-150 Mio. aufweist. Der Regierungsrat weist aus Sicht der Finanzkommission zu Recht darauf hin, dass dies eine gute Ausgangslage für die Umsetzung der Steuervorlage 17 ist.

*Gute Ausgangslage  
für Umsetzung der  
Steuervorlage 17*

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass erstmals seit Jahren die Kosten der Sozialhilfe etwas gesunken sind. Beim Rückgang um rund CHF 12 Mio. dürfte es sich aber nicht um eine Trendwende handeln, haben doch die Sozialkosten insgesamt auch 2018 ein weiteres Mal zugenommen und sind auf CHF 680 Mio. gestiegen (vgl. Kapitel 2.2 & 5.7). Die Finanzkommission erachtet es deshalb nach wie vor als sehr wichtig, dass in diesem Bereich nachhaltige Lösungen gefunden werden, die insbesondere die Anzahl der Hilfsbedürftigen und die Dauer der Bezüge reduziert.

*Sozialkosten: Nachhaltige  
Lösungen nötig*

Die Finanzkommission stellt zudem in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle fest, dass die Qualität der Rechnung seit Jahren zunehmend besser wird und vom Revisionsorgan nur noch wenige, meist sehr untergeordnete Mängel festzustellen sind.

*Rechnungsführung mit  
hoher Qualität*

## 4. Generelle Feststellungen zur Jahresrechnung 2018

### 4.1 Risikomanagement

Am 31. Januar 2019 hat sich die Finanzkommission das Interne Kontrollsystem (IKS) des Kantons vorstellen lassen. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass damit das spätestens seit Revision des FHG zwingend einzuführende Risikomanagement bezüglich der Prozesse in einer adäquaten und zielführenden Weise realisiert worden ist. Beim IKS des Kantons handelt es sich um ein gemäss Projektleiter „Managementinstrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Sein Zweck ist der ordnungsgemässe Ablauf von Geschäftsprozessen, seine Ziele lauten Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen, Schutz des Vermögens des Kantons, Sicherstellung der zweckmässigen Verwendung der Mittel, Verhinderung bzw. Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung sowie Gewährleistung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung und verlässlichen Berichterstattung.“

*Internes Kontrollsystem eingeführt*

Das System bezieht sich allerdings nur auf finanzrelevante Prozesse. Die Finanzkontrolle bestätigt denn auch auf Anfrage: „Das IKS ist Teil des kantonalen Risikomanagements. Während sich das Risikomanagement mit strategischen und operativen Risiken aus diversen Kategorien auseinandersetzt, befasst sich das IKS nur mit den operativen Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen.“

*IKS nur Teil des Risikomanagements*

Die Finanzkommission ist erstaunt, dass ein Gesamtrisikomanagement noch immer nicht realisiert worden ist. Im Jahresbericht 2018 verwendet der Regierungsrat wortwörtlich dieselbe Formulierung wie im Jahresbericht 2017, nämlich: „Der Kanton Basel-Stadt ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deshalb ist es für den Regierungsrat unerlässlich, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken. Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut.“

*Finanzkommission erwartet Gesamtrisikomanagement*

Die Finanzkommission erachtet es – insbesondere angesichts der vom Regierungsrat bestätigten Bedeutung – als unerlässlich, dass nun auch dieses übergreifende Risikomanagement raschestmöglich implementiert wird.

### 4.2 Beschaffungswesen

Die komplexen Bestimmungen des Beschaffungsrechts haben in der Vergangenheit verschiedenen Verwaltungsteilen immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Die Finanzkommission nimmt jedoch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in den Prüfberichten der Finanzkontrolle dieses Thema stark abnehmend kritisch Erwähnung findet. Offensichtlich haben die Anstrengungen der Regierung, diesbezügliche Mängel zu beheben, gegriffen.

*Höhere Qualität bei Beschaffungen*

Motiviert durch die eher zufällige Feststellung, dass in der Vergangenheit einzelne Auftragnehmer in einer departementsübergreifenden Sicht

*Departemente massgebende Einheiten*

erstaunlich viele Aufträge mit hohen Gesamtsummen haben entgegennehmen können, hat die Finanzkommission diese Thematik mit den Departementen erörtert. Allerdings gelten die Departemente beschaffungsrechtlich als eigenständige Einheiten, eine übergreifende Sicht ist also nicht erforderlich, um den Bestimmungen gerecht zu werden.

Andererseits kann es natürlich lohnend sein, Beschaffungen von einzelnen Produkten oder Produktgruppen bewusst departementsübergreifend anzugehen, um dank höheren Volumina von Preis- oder anderen Vorteilen profitieren zu können. Die Finanzkommission begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat diesbezüglich aktiv wird. Leider waren auf Anfrage noch keine detaillierteren Informationen zu diesem Projekt zu bekommen.

*Projekt für departementsübergreifende Beschaffungen*

Die Finanzkommission hat sich zudem schon mehrfach positiv geäussert über die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB). Sie ist überzeugt, dass der Regierungsrat mit diesem internen Kompetenzzentrum den richtigen Weg gewählt hat: Das fachspezifische Wissen steht allen Departementen zur Verfügung und muss nicht teuer extern beschafft werden. Allerdings müsste aus Sicht der Kommission die Rolle der KFöB gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass bei substantiellen Differenzen zwischen Empfehlung der KFöB und Haltung des Departements die Fachstelle einfach übergangen werden kann. Die Finanzkommission regt deshalb an zu prüfen, ob explizite Empfehlungen nur noch dann übergangen werden dürfen, wenn der Gesamtregierungsrat dies beschliesst. Im Sinne der Adäquanz dürfte es angezeigt sein, dafür Schwellenwerte (z.B. Art der Empfehlung, Beschaffungssummen, Bedeutung) zu definieren.

*Rolle der KFöB sollte gestärkt werden*

## 5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

### 5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	187.6	190.8	183.7
Betriebsertrag	23.9	24.7	25.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-163.8	-166.1	-158.7

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	445.7	443.3	+2.4

Das ZBE 2018 des Präsidialdepartements liegt um CHF 2.3 Mio. unter dem Budget. Die Budgetunterschreitung von CHF 2.3 Mio. im Sach- und Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus tieferen Aufwendungen für Sonder- und Wechsausstellungen bei Kunst- und Antikenmuseum sowie Projektverzögerungen bei Grabungen der Archäologischen Bodenforschung. Das Kunstmuseum verzeichnet gleichzeitig unter der Erwartung gebliebene Einnahmen aus Eintritten, Führungen und Warenhandel.

*ZBE des Präsidialdepartements unter Budget und Vorjahr*

Der etwas höhere Headcount per Jahresende ist auf Doppelbesetzungen infolge Pensionierungen sowie die Aufhebung einer Verordnung über die Anstellungsbedingungen von Assistierenden und Hilfsassistierenden in der kantonalen Verwaltung zurückzuführen. Das Präsidialdepartement überschreitet deshalb auch den Stellenplafond.

Die Headcounts der Museen sind auch im Jahresbericht 2018 nicht aufgeführt. Die Finanzkommission hat schon mehrfach gewünscht, diese Praxis zu ändern.

#### Entwicklung des Headcounts der Museen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kunstmuseum	78.59	79.72	76.1	109.3	111.8	115.7
Antikenmuseum	27.87	28.57	27.1	29.3	32.3	29.9
Historisches Museum	47.73	49.86	50.4	49	50.5	49.7
Naturhistorisches Museum	35.10	36.64	37.4	36.4	34.4	33.7
Museum der Kulturen	37.54	36.75	37.7	39.5	39.2	40.1

#### 5.1.1 Kaserne: Mindereinnahmen, Mehrkosten, aber dennoch „on track“

Aufgrund der Grossbaustelle auf dem Kasernenareal wurde fünf Organisationen (davon drei mit einem Leistungsvertrag mit der Abteilung Kultur) für die Bauzeit eine Mietzinsreduktion gewährt, welche nicht im Budget 2018 eingestellt war. Aus diesem Grund sanken die Mieteinnahmen im 2018 um einen Betrag von CHF 64'297.05. Die Begründung des Präsidialdepartements liegt darin, dass der Startzeitpunkt der Bauarbeiten bei der Budgetierung des Jahres 2018 noch nicht absehbar war.

*Kaserne: Mietzinsreduktion nicht budgetiert*

Beim Restaurant Parterre wurde der Umbau bereits abgeschlossen. Gemäss der Endkostenprognose von Anfang 2019 sind Mehrkosten von CHF 1'052'350 entstanden. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um tiefergehende Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, deren Zustand schlechter war, als aufgrund der Planung und der Sondierungen zu erwarten war. Diese Massnahmen wären ohnehin notwendig geworden, da nur so die längerfristige Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit des Gebäudes gewährleistet werden können.

*Mehrkosten bei Sanierung von Restaurant Parterre*

Trotz hoher Herausforderungen, ausgehend von der historischen Bausubstanz, Konkursen von Unternehmern und Anforderungen durch die Events, gibt es gemäss dem Departement momentan keine Hinweise darauf, dass Budget- und Zeitvorgaben des Gesamtprojektes nicht eingehalten werden können. Die Finanzkommission sieht dies kritischer und wird das Projekt weiterhin genau verfolgen.

*Gesamtprojekt Kaserne zeitlich und finanziell im Fahrplan*

### **5.1.2 Weniger Ertrag und Besucherrückgang bei Kunstmuseum**

Die wesentlichen Abweichungen zum budgetierten Betriebsertrag ergeben sich gemäss dem Departement aus drei verschiedenen Effekten: Der nicht periodengerechten Budgetierung der Sonderausstellungen (Eintritte & Transfererträge), den Preis- und Mengenabweichungen der Eintritte für Sonderausstellungen sowie den gegenüber dem Budget deutlich geringeren Erträgen aus Führungen.

*Kunstmuseum: Mehrere Gründe für tieferen Betriebsertrag...*

Erst mit dem Budget 2019 wurde eine periodengerechte Budgetierung der Ausstellungen umgesetzt. Bis anhin wurden Aufwände und Erträge von Ausstellungen gesamthaft auf das Jahr der Eröffnung der jeweiligen Ausstellung budgetiert.

Die Eintrittspreise wurden mit einem durchschnittlichen Eintrittspreis von CHF 9.37 pro Besucher budgetiert. Erzielt wurde jedoch nur ein durchschnittlicher Eintrittspreis von CHF 8.78. Die Besucherzahlen lagen 2018 bei 238'289 Besuchern. Somit konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden (-20.6%). Dementsprechend fallen auch die Erträge aus Eintritten gegenüber dem Budget geringer aus. Zahlen-, nicht aber ertragsmässig übertroffen wurde der Vermittlungsauftrag und die Zahl an Führungen. Zu den Erträgen aus Führungen fehlten bisher ausreichende Erfahrungswerte, die erst jetzt, mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2018 vorliegen. Allein daraus resultiert eine Budgetabweichung von CHF 124'000.

Der Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr ist gemäss dem Präsidialdepartement auf vier verschiedene Effekte zurückzuführen, die aber nicht deutlich voneinander abzugrenzen sind: Der überdurchschnittlichen Besucherzahl im Jahr 2017, dem Schwerpunkt auf Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst in 2018, dem langen Sommer mit hohen Temperaturen sowie den Einschränkungen der Zuwegung durch die Bauarbeiten am St. Alban-Graben.

*... und Besucherrückgang*

2017 fanden extrem publikumswirksame Ausstellungen von sehr bekannten Künstlern und Werken statt (Cezanne, Chagall, oder Hola Prado!), die überdurchschnittliche Besucherzahlen erzielten. Allein die Ausstellung Chagall, die im Herbst 2017 eröffnet wurde, konnte insgesamt 103'017 Besucher verzeichnen. Auch die Sammlung und die Wechselausstellungen waren aussergewöhnlich gut besucht (Besucherzahl ge-

samt 2017: 334'654 Besucher. Davon Sammlungsbesuche 2017: 127'009 Besucher).

Im Sommer 2018 hingegen präsentierte das Kunstmuseum Basel mit Sam Gilliam und Theaster Gates zwei zeitgenössische Ausstellungen von afroamerikanischen Künstlern, die in Europa noch wenig bekannt sind. Die beiden Ausstellungen lockten 21'371 bzw. 23'912 Menschen in das Kunstmuseum Basel. Die Basel Short Stories, die weniger bekannte Aspekte der Sammlung des Kunstmuseums Basel in neuen, teilweise überraschenden Zusammenhängen zeigten, sahen im Frühjahr 22'492 Besucherinnen und Besucher. Auch die Sammlungsbesuche im Jahr 2018 lagen mit 106'396 Besucher nicht mehr auf dem aussergewöhnlich hohen Niveau des Vorjahres.

Als dritter Grund für den Besucherrückgang wurde der aussergewöhnlich lange Sommer 2018 angegeben.

Weiter sind die im Oktober begonnenen Bauarbeiten im St. Alban-Graben und der schlechtere Zugang zum Haupteingang des Kunstmuseum Basel als Gründe denkbar. Diese baustellenbedingten Einflüsse auf die Besucherzahlen werden für das Jahr 2019 noch deutlicher erwartet.

Der Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr wurde bereits frühzeitig erkannt. Die eingeleiteten Gegenmassnahmen, beispielsweise durch die Anpassung der Tarifstruktur in Bezug auf die Happy Hour und die Eintritte für die Sonderausstellungen sowie die verstärkten Werbemassnahmen für die Sonderausstellungen haben nicht im gewünschten Ausmass Wirkung gezeigt.

Die Finanzkommission wird sich auch weiterhin intensiv mit den Museen und deren Betriebsanalysen auseinandersetzen.

## 5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	300.8	299.0	297.3
Betriebsertrag	124.4	136.0	132.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-176.5	-163.0	-165.0

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	941.2	948.2	-7.0

Das Bau- und Verkehrsdepartements überschreitet das budgetierte ZBE um CHF 13.5 Mio. Während der Betriebsaufwand 0.6% über dem Budget liegt, bleibt der Betriebsertrag deutlich um 8.6% darunter. Hauptgrund dafür sind die um CHF 16.0 Mio. unter den Erwartungen gebliebenen Einnahmen aus der Mehrwertabgabe.

*Geringere Mehrwert-abgaben führen zu ZBE-Überschreitung*

Über dem Budget liegen beim Bau- und Verkehrsdepartement u.a. die Einnahmen aus Allmendgebühren und Bewilligungen, aus der ÖV-Abgeltungsrechnung mit dem Kanton Basel-Landschaft und aus Grundbucheinnahmen aufgrund der höheren Bautätigkeit. Einen Minderauf-

*Allmendgebühren und Grundbucheinnahmen über Budget*

wand verursachen Projektverzögerungen im Langsamverkehr und bei aus dem Pendlerfonds mitfinanzierten Vorhaben.

Im Globalbudget Öffentlicher Verkehr fällt die Überschreitung in der Produktgruppe Tram und Verkehr ins Gewicht. Weil die Gesamtnachfrage im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) rückläufig ist, sind die erwarteten Mehrerlöse aus den Tarifmassnahmen 2017 wie schon im Vorjahr ausgeblieben (vgl. Kapitel 5.2.2).

*ÖV-Tarifmassnahmen  
erhöhen Erlöse nicht*

Die Headcount-Abweichung gegenüber dem Vorjahr begründet das Bau- und Verkehrsdepartement mit üblichen Schwankungen. Der Plafond bleibt per 31.12.2018 um gut 30 Stellen unterschritten.

### **5.2.1 Wertberichtigungen auf Sachanlagen im Eigenkapital**

Im Rahmen der Rechnung 2018 erfolgte eine erfolgsneutrale Wertberichtigung verschiedener Sachanlagen von insgesamt CHF 208 Mio. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte in der Anlagebuchhaltung war von der Finanzkontrolle verlangt worden. Dieser ging es in erster Linie darum, die Abschreibungsdauer von Strassen und Plätzen und der Abwasserreinigungsanlagen zu verkürzen, um nicht gerechtfertigte Restwerte in der Anlagebuchhaltung zu vermeiden. In der Folge wurde die Abschreibungsdauer von Strassen und Plätzen von 50 auf 40 Jahre und jene der Abwasserreinigungsanlagen von 60 auf 40 Jahre (baulicher Teil) bzw. von 30 auf 15 Jahre (maschineller Teil) beschlossen.

*Kürzere Abschreibungsdauer bei Strassen und Abwasserreinigungsanlagen*

Die verkürzte Abschreibungsdauer führt bei Strassen und Plätzen zu einer Wertberichtigung von CHF 50.2 Mio. und bei den Abwasserreinigungsanlagen von CHF 66.9 Mio. Weitere Wertberichtigungen von Sachanlagen in der Höhe von CHF 91 Mio. erfolgten im Zug der Überprüfung des Restatements von 2013 (Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 in Anlehnung an IPSAS), weil sich zeigte, dass teilweise noch Anlagen mit Werten aktiviert sind, welche die gültigen Aktivierungskriterien nicht erfüllen. Die Wertberichtigungen erfolgten direkt über das Eigenkapital, welches entsprechend um den erwähnten Betrag verringert wurde. Die Erfolgsrechnung wurde dadurch nicht belastet.

*Wertberichtigungen über das Eigenkapital*

Die Finanzkommission hat sich bestätigen lassen, dass es sich bei den Wertberichtigungen der Sachanlagen um eine Anpassungen an reale Gegebenheiten bzw. gültige Abschreibungskriterien handelt. So zeigt sich die bisher zu langsame Abschreibung der Abwasserreinigungsanlagen bei der aktuellen Sanierung der ARA Basel, die mit einer Restwertvernichtung verbunden ist.

Bei der Nutzungsdauer von Strassen liegt die Fachempfehlung im Rechnungslegungsmodell HRM2 zwischen 40 und 60 Jahren. Die bisherige Abschreibungsdauer entsprach dem Mittelwert dieser Empfehlung. Ein Kantonsvergleich zeigt, dass die Abschreibungssätze bei Strassen und Plätzen sehr unterschiedlich sind. Je nach Komponenten, aber auch auf Grund äusserer Kriterien ist die effektive Nutzungsdauer bei Strassen und Plätzen sehr verschieden. Aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle wurde in Absprache zwischen Finanzkontrolle, Tiefbauamt und Finanzverwaltung entschieden, die Nutzungsdauer von Strassen aus buchhalterischer Sicht von 50 auf 40 Jahre zu verkürzen.

Die Finanzkommission hat sich versichern lassen, dass die Verkürzung der Abschreibungsdauer auf 40 Jahre nicht dazu führt, dass Strassen und Plätze im Vergleich zur bisherigen Praxis rascher erneuert werden. Wie bisher werden Erhaltungsmassnahmen von Strassen und andern öffentlichen Infrastrukturbauten gemäss dem Geschäftsmodell Infrastruktur auf Grund des baulichen Zustands der Anlagen ausgelöst. Die Verkürzung der Abschreibungsdauer hat deshalb keinen Einfluss auf erforderliche Erhaltungsmassnahmen.

*Erhaltungsmassnahmen auch in Zukunft rein zustandsbasiert*

### **5.2.2 Nachfragerückgang im Öffentlichen Verkehr**

Im Globalbudget Öffentlicher Verkehr führten die erwarteten Tarifmassnahmen 2017 auch im Jahr 2018 nicht zu den erwarteten Mehrerlösen. In der Folge wurde das Budget der Produktegruppe Tram und Bus um CHF 2.9 Mio. überschritten, während die weiterhin rückläufige Nachfrage beim U-Abo zu einer Verringerung der Subventionszahlungen von CHF 1.6 Mio. führte. Insgesamt fällt das Betriebsergebnis um CHF 1.24 Mio. (-1.3%) schlechter aus als geplant.

*Kein Mehrerlös aus ÖV-Tarifmassnahmen*

Die Marktanalyse der BVB, welche den Ursachen für den unerfreulichen Nachfragerückgang bei Bus und Tram auf den Grund gehen soll, ist auch jetzt noch nicht abgeschlossen, weshalb sich zurzeit noch wenig sagen lässt. Die Tarifierhöhung im Jahr 2017 hat schweizweit zu einem Nachfragerückgang geführt. Offensichtlich ist, dass die Preise des öffentlichen Verkehrs die Grenze der Zahlungsbereitschaft erreicht haben, auch im Bereich des Tarifverbands Nordwestschweiz. In den letzten Jahren wurde der ÖV kaufkraftbereinigt teurer, während der motorisierte Individualverkehr (MIV) immer günstiger wurde. Mit der Elektromobilität verändert sich das Verhalten der Kundschaft. Die sich öffnende Kosten-schere zwischen ÖV und MIV ist eine Herausforderung, ebenso die veränderten Kundenbedürfnisse. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt zusammen mit den BVB bis im November 2019 aufzuzeigen, wie die Attraktivität des ÖV gesteigert werden und dieser seine Position am Markt behaupten kann. Das Angebot müsse den geänderten Bedürfnissen angepasst werden, das U-Abo um weitere Abonnemente ergänzt werden, welche den Wünschen der Kundinnen und Kunden entsprechen. Ebenso sind eine Verbesserung und der Ausbau der dafür benötigten Infrastruktur unumgänglich. Erste Projekte sind mit der Tramnetzentwicklung und den Planungen für eine leistungsstarke S-Bahn mit Durchmesserlinien aufgelegt.

*Analyse des Nachfragerückgangs im ÖV*

Die Finanzkommission zeigt sich enttäuscht, dass die Analyse der Ursachen für die rückläufige Nachfrage bei Tram und Bus noch nicht vorliegt und erwartet, dass die Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden, mit Hochdruck umgesetzt werden. Basel ist auf einen gut funktionierenden ÖV und eine BVB, deren Angebote eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung haben, dringend angewiesen.

*Finanzkommission erwartet Gegenmassnahmen*

### **5.2.3 Neuorganisation Kommunikationsabteilung**

Die aufgrund der Budgetkürzung durch den Grossen Rat um CHF 0.5 Mio. nötige Neuorganisation der Kommunikationsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements und der damit verbundene Personalabbau kann mit Pensionierungen und internen Stellenwechseln ohne Entlassungen umgesetzt werden. Die Kommunikationsabteilung besteht in Zukunft aus

*Nur noch klassische Kommunikation departementsintern*

drei Personen mit 190 Stellenprozenten. Sie wird für die klassische Kommunikation verantwortlich sein.

Die von der Kantonsverfassung vorgesehenen Mitwirkungsverfahren können jedoch nicht mehr durch die Kommunikationsabteilung bewältigt werden. In den letzten zehn Jahren ist der Aufwand dafür massiv gestiegen. Ein Teil der Mitwirkungsverfahren wurde schon bisher mit externer Unterstützung durchgeführt, in Zukunft muss diese Aufgabe vollkommen ausgelagert werden.

*Externe Abwicklung  
von Mitwirkungs-  
verfahren*

Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag von Mitwirkungsverfahren ist gemäss Bau- und Verkehrsdepartement kritisch zu beurteilen. Die Verfahren sollten verschlankt werden, da vermutlich mit weniger Aufwand mehr erreicht werden könnte. Gemäss Auskunft Bau- und Verkehrsdepartement werden jährlich ca. 20 Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Werden im bisherigen Umfang Mitwirkungsverfahren extern vergeben, muss mit höheren Kosten gerechnet werden.

#### **5.2.4 Neubau Biozentrum**

Beim Neubau des Biozentrums handelt es sich um ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Von Beginn an traten immer wieder Schwierigkeiten und Störfälle auf. Der Bau ist mehr oder weniger fertig, baulich muss nicht mehr viel gemacht werden. Oberstes Ziel ist ein einwandfrei funktionierendes Gebäude. Trotz Rückschlägen ist die Zuversicht immer noch gross, dass dieses Ziel erreicht wird. Zwar steht die Terminverzögerung seit langem fest, von weiteren Verzögerungen geht man im Bau- und Verkehrsdepartement nicht aus. Die Baufreigabe ist Ende 2019 geplant. Die meisten der technischen Tests verlaufen gut, bisher sind jedoch 43 Schadenfälle aufgetreten. Wie gross die Budgetüberschreitung ausfallen wird, weiss bisher noch niemand genau. Auf Seite Bauherrschaft sind derzeit 25 Personen mit dem Biozentrum beschäftigt, was in dieser Grössenordnung eine absolute Ausnahme ist.

*Baufreigabe für Bio-  
zentrum Ende 2019*

Die Finanzkommission konnte sich schon im Juni 2018 überzeugen, dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement bemüht, die Probleme beim Neubau des Biozentrums in den Griff zu bekommen. Trotzdem traten immer wieder neue Schwierigkeiten auf. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass bei solch grossen Projekten das Dreirollenmodell hinterfragt werden muss. Ein engeres Monitoring seitens Bauherrschaft muss bei zukünftigen Projekten von Beginn an gewährleistet werden.

*Dreirollenmodell bei  
Grossprojekten zu  
hinterfragen*

### 5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	1'160.0	1'166.2	1'112.5
Betriebsertrag	172.1	164.0	170.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-987.8	-1'002.2	-941.7

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	3'458.1	3'361.8	+ 96.3

Die Finanzen des Erziehungsdepartements werden stark von den Schülerinnen- und Schülerzahlen determiniert. Weil diese etwas unter den Erwartungen geblieben sind, schliesst das Departement auf Ebene ZBE um CHF 14.5 Mio. unter Budget ab. Höher fallen die Stellvertretungs- und Entlastungskosten sowie die Ausgaben für Förderangebote und verstärkte Massnahmen an den Schulen aus, tiefer jene für stationäre Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

*Budgetentlastung dank unter Erwartungen gebliebenen Schülerzahlen*

Auf der Einnahmeseite verzeichnet das Erziehungsdepartement über Budget liegende Schul- und Kursgelder und Benutzungsgebühren und Mehreinnahmen bei der Berufsbildung, bei den kantonalen Schulheimen und aus Schulabkommen.

Deutlich fällt beim Erziehungsdepartement der Anstieg des Headcounts aus. Von insgesamt 96.3 Stellen gehen 52.6 auf den Abbau von Zeitguthaben und 28.7 auf die geänderte Ferienregelung bei den Lehrpersonen zurück (vgl. Kapitel 5.3.1). Der Plafond wird in erster Linie deshalb um über 50 Stellen überschritten.

*Abbau von Zeitguthaben mit höherem Personalbedarf verbunden*

#### 5.3.1 Wesentlicher Abbau von Zeitguthaben

Über alle Schulstufen hinweg sind im Erziehungsdepartement Zeitguthaben in der Höhe von CHF 82 Mio. zurückgestellt. In Bezug auf die Jahreslohnsumme bedeutet dies Guthaben der Angestellten von 17% bei den Volksschulen, 43% bei den Mittelschulen und 20% bei den Berufsbildenden Schulen. Diese beachtlichen Zeitguthaben sind unter anderem der Schulharmonisierung geschuldet.

*Abbau von Zeitguthaben bei Lehrpersonen...*

Seit 2016 besteht ein Abbauplan, der seither auch umgesetzt wird. Im Berichtsjahr erfolgte ein Abbau der Zeitguthaben in der Höhe von 52 Arbeitsstellen (VZÄ). In diesem Ausmass mussten in der Volksschule (35), in den Mittelschulen (9) und in den Berufsbildenden Schulen (8) Stellen aufgebaut werden. 44 Stellen sind dem Anstieg der Schülerzahlen (zwar tiefer als budgetiert, aber trotzdem angestiegen) und dem steten Ausbau der Tagesstrukturen geschuldet. Insgesamt erhöht sich der Headcount des Erziehungsdepartementes um 96 Stellen.

*... ist mit Stellenaufbau verbunden*

#### 5.3.2 Starker Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung sind die Sach- und Betriebskosten um gut 20% angestiegen. Dieser bemerkenswerte Anstieg hat den Grund darin, dass das durch den Regierungsratsbeschluss geänderte interne Mietreglement umgesetzt wurde und beim Erziehungsdepartement die Kosten für kantonseigene interne Mieten um 20%, die Neben-

*Anpassung des internen Mietreglements erhöht Sach- und Betriebsaufwand*

kostenpauschale um 4% der Nettomieten erhöhte. Die Anpassung der internen Mieten auf mit Marktmieten vergleichbare Mietkosten soll ein allfälliges Anmieten von Mietflächen auf dem freien Markt ermöglichen. Nominal ist der Mietaufwand um CHF 31.2 Mio. angestiegen. Den Mehrkosten im Erziehungsdepartement stehen Mehreinnahmen im selben Umfang beim Finanzdepartement gegenüber. Die Umstellung bei den internen Mieten innerhalb der Verwaltung ist gesamtkantonal demnach kostenneutral.

### **5.3.3 Neupositionierung Zentrum für Brückenangebote**

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 ist die neue Struktur des eingeführt worden. Einerseits wurde die Leitungsstruktur angepasst, andererseits aber die Vielzahl der spezialisierten Angebote in drei Profile zusammengefasst. Die Profile „integrativ“, „schulisch“ und „kombiniert“ sind aufbauend und haben das Ziel, jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Mit der Neupositionierung soll die individuelle Förderung der Lernenden verbessert werden. Die Neupositionierung löste keine zusätzlichen Kosten aus, der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr sogar gesunken. Dies ist aber auf die leichte Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückzuführen.

*Zentrum für Brückenangebote neu mit drei Profilen*

### **5.3.4 Zusammenlegung und Mieterausbau Rosentalstrasse**

In der Liegenschaft Rosentalstrasse 17 legt das Erziehungsdepartement die fünf Dienst- resp. Fachstellen Berufsberatung, Lehraufsicht, Erwachsenen- und Weiterbildung, GAP-Case-Management sowie Rektorat des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) zusammen. Die Liegenschaft ist im Rohbau übernommen worden, der Ausbau erfolgt durch den Mieter zu dessen Lasten. Die Kosten des Mieterausbaus an der Rosentalstrasse belaufen sich auf rund CHF 6 Mio. Die Rückfrage von Seiten der Kommission hat ergeben, dass die Ausbaukosten auch im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Projekten im Kanton sehr hoch sind und darum der Zielwert der Quadratmeter-Nutzung pro Arbeitsplatz sogar leicht überschritten wurde. Trotz den hohen Kosten wurde der Mieterausbau als verhältnismässig beurteilt, da der Nutzen der Zusammenlegung und die verbesserte Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Gesamturteil überwiegt. Die Zusammenlegung führt nicht zu einer Einsparung bei der Nettomiete. Die Finanzkommission begrüsst die Zusammenlegung der Dienststelle sehr, ist allerdings über die (auch standortbedingt) hohen Kosten erstaunt.

*Teurer Mieterausbau in neuer Liegenschaft*

## 5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	116.3	118.6	118.9
Betriebsertrag	47.9	47.1	71.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-68.5	-71.5	-47.8

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	512.4	507.6	+ 4.8

Das Finanzdepartement schliesst das Jahr 2018 auf Ebene ZBE um CHF 3.0 Mio. besser ab als budgetiert. Grund dafür sind zu einem grossen Teil nicht oder mit Verzögerung umgesetzte Projekte.

*Budgetunterschreitung  
bei Projekten*

Die Steuerverwaltung hat Debitorenverluste auf Gebühren von CHF 0.4 Mio. budgetiert, in der Rechnung sind aber CHF 3.3 Mio. angefallen. Unter dem Budget bleibt dafür der Aufwand des ZPD – u.a. aufgrund von Einsparungen, die mit dem Ausstieg des USB beim Projekt Come back verbunden sind.

*Debitorenverluste  
deutlich über Budget*

Den gestiegenen Headcount begründet das Finanzdepartement mit der Besetzung vakanter Stellen in der Steuerverwaltung und bei IBS (insgesamt 6.1 Vollzeitstellen) sowie der befristeten Erhöhung beim ZPD für das Projekt Systempflege (1.1 Vollzeitstellen). Gleichzeitig verzeichnen andere Dienststellen Vakanzen. Der Stellenplafond liegt bei 531.2.

### 5.4.1 Klumpenrisiko bei Steuern von juristischen Personen

Die Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. So verzeichnet die Leitbranche im Kanton Basel-Stadt, Life Sciences, überdurchschnittliche Wachstumsraten. Dies hat sich auch auf die Steuererträge des Kantons ausgewirkt und entsprechende Einnahmen generiert. Bei den direkten Steuern juristischer Personen wurde die Jahresrechnung gegenüber dem Budget seit 2013 abgesehen von 2018 erfreulicherweise jeweils überschritten:

*Wirtschaftliche  
Entwicklung erhöht  
Steuersubstrat*

#### Direkte Steuern juristische Personen

in Mio. CHF	Rechnung	Budget
2018	748.1	749.6
2017	816.9	727.7
2016	837.1	707.0
2015	734.7	697.0
2014	698.1	643.0
2013	678.5	627.0

Das Finanzdepartement gibt in Absprache mit der Steuerverwaltung bekannt, dass 30 Unternehmen für 74% des gesamten Steuerertrags von juristischen Personen aufkommen. Eine genauere Aufschlüsselung oder die Angabe des Ertrags der zehn grössten Steuerzahler bezeichnet es mit Verweis auf das Steuergeheimnis als nicht möglich. Es sei den Unternehmen aber frei, die von ihnen bezahlten Steuern offenzulegen.

Die Finanzkommission stellt einmal mehr fest, dass bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen ein gewisses Klumpen-Risiko besteht.

#### 5.4.2 Kantonale Inkassostelle

Die Kantonale Inkassostelle wurde 2013 eingeführt und wirkt sich positiv auf die Bewirtschaftung von Forderungen aus. Insgesamt hat sich eine Summe von CHF 448.8 Mio. auf alle Forderungen inklusive Verlustscheine aus der Vergangenheit aufgebaut. Verjährte Forderungen sind darin nicht mehr aufgeführt. Die operative Berichterstattung führt Forderungen des Kantons auf, die die Departemente der Inkassostelle zur Bewirtschaftung abgetreten haben.

*Bewirtschaftung von Forderungen durch zentrale Inkassostelle*

**Tabelle 5-1: Mandantenforderungen**

Betreibungsbegehren	2016		2017		2018	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Mandanten	1'238	1'902'294	1'086	1'741'048	1'172	1'862'496
Mandanten VS	501	929'774	244	406'797	228	503'331
Total	1'739	2'832'068	1'330	2'147'845	1'400	2'365'827

Quelle: Finanzdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat die höchste Anzahl Forderungen mit 1'142, das Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt der höchste Betrag mit CHF 1'196'852. Im Berichtsjahr wurden rund CHF 2 Mio. an die Inkassostelle übergeben.

#### 5.4.3 Selbstanzeigen dank Automatischem Informationsaustausch

Die seit 2010 geltende Steueramnestie entfaltet im Zusammenspiel mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) ihre Wirkung. Bisher nicht versteuerte Vermögen können einmalig ohne Nachsteuerverfahren deklariert werden. Nicht deklarierte Vermögen werden dadurch neu angemeldet, was nach wie vor rege genutzt wird. Allein die Möglichkeit, steuerrelevante Daten aus dem Ausland zu prüfen, führt zu einem hohen Stand an Selbstanzeigen. Im Steuerjahr 2018 sind bisher 998 Selbstanzeigen eingegangen, für das Steuerjahr 2017 waren es insgesamt 1'193 Selbstanzeigen. Das nachdeklarierte Einkommen beläuft sich im Steuerjahr 2017 auf rund CHF 72 Mio., das nicht deklarierte Vermögen auf CHF 1.3 Mrd. Dies hat Nachsteuern im Umfang von rund CHF 17.2 Mio. inkl. Verzugszinsen ausgelöst.

*Steueramnestie wirkt*

Seit März 2019 kann die Steuerverwaltung ausländische Steuerdaten für das Steuerjahr 2017 über die Plattform der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) abrufen. Diese Daten müssen aber zunächst ausgewertet werden, da die Qualität je nach Herkunftsland unterschiedlich ist und nicht jede Meldung automatisch eine Nichtdeklaration bedeutet. Bisher konnten 70'000 Meldungen steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugeordnet werden. Die Steuerverwaltung sieht sich verpflichtet alle Meldungen zu prüfen. Daraus könnten schätzungsweise 500 Nachsteuer- und Bussenverfahren resultieren, die 1'620 Personen-tage pro Jahr beanspruchen würden.

*Aufwendige Auswertung von AIA-Daten...*

Da diese Daten auch bereits deklarierte Einkommen und Vermögen beinhalten, müssen die Meldungen mit den vorhandenen Steuerdaten einzeln abgeglichen und überprüft werden. Die Mehrkosten werden gemäss Aussagen des Finanzdepartements auf jährlich rund CHF 900'000 geschätzt (siehe Medienmitteilung des Finanzdepartements vom 21. Mai 2019). Dies entspricht ca. sechs Vollzeitstellen, die für das Budget 2020 neu beantragt werden. Für das Jahr 2019 fallen in erster Linie Sachkosten für die Erstbearbeitung der Datenmengen sowie Kosten für Temporärpersonal an. Weitere Kosten hierfür wurden nicht genannt.

*... führt zu Mehrkosten von CHF 0.9 Mio. per Budget 2020*

Gemäss Aussage des Finanzdepartements beläuft sich der jährliche Mehrertrag aus nicht deklarierten Einkommen und Vermögen (Einkommens- und Vermögenssteuer) auf ca. CHF 4 Mio. Es ist aus Sicht der Finanzkommission fraglich, ob sich dieser geschätzte Mehrertrag aus der Bearbeitung der grossen Datenmenge ergibt. Der AIA hat sich bereits stark auf die Selbstanzeigen ausgewirkt, die nach wie vor auf einem hohen Stand liegen. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung beobachten.

## 5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	544.5	566.7	548.5
Betriebsertrag	14.6	15.1	14.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-529.9	-551.6	-534.3

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	213.7	212.8	+ 0.9

Die mit CHF 21.7 Mio. deutliche Budgetunterschreitung beim Gesundheitsdepartement geht zu rund 40% auf die Rückzahlung von Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen früherer Jahre durch das USB, das Felix Platter-Spital und die Reha Basel zurück. Deren Rechnungen verschlechtern sich im gleichen Ausmass. Tiefer fallen die Beiträge an Organisationen im Alters- und Langzeitpflegebereich, die Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen und stationäre Suchtherapien aus. Zu Minderkosten führen weiter Projektverzögerungen und Vakanzen.

*Rückerstattungen bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen*

Der Headcount des Gesundheitsdepartements und der Stellenplafond bleiben mit 213.7 bzw. 227.2 Stellen nahezu unverändert. Die Unterschreitung des Plafonds ergibt sich durch Vakanzen und teilweise nicht leicht zu besetzende Stellen.

### 5.5.1 Gemeinsame Spitalplanung

Die regionale Planung der Gesundheitsversorgung ist nach den beiden Abstimmungen über die Kooperationen und/oder Fusionen mit dem Kanton Baselland auch für den Kanton Basel-Stadt infolge der hohen Gesundheitskosten nach wie vor eine grosse Herausforderung.

*Gesundheitsversorgungplanung bleibt Herausforderung*

Im Februar 2019 hat das Basler Stimmvolk die Spitalfusion zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem USB abgelehnt. Aber es

hat den Staatsvertrag, der mehr Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen den beiden Kantonen verlangte, angenommen.

In der politischen Diskussion unbestritten waren die drei übergeordneten Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion: Die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, die Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemäss Aussage des Gesundheitsdepartements wird an diesen Zielen trotz Ablehnung der gemeinsamen Spitalgruppe weiterhin festgehalten. In einem gemeinsamen Prozess beider Kantone sollen zudem gleichlautende Spitallisten definiert werden.

*Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion unbestritten*

Die Organisationsstruktur einer gemeinsamen Gesundheitsregion haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Projektleitung wird je hälftig finanziert. Es handelt sich um ein komplexes Vorhaben und um ein Novum in der Schweiz. In der Versorgungsplanung stehen drei Bereiche im Vordergrund: Bei der Akutsomatik wird eine gleichlautende Spitalliste ab dem Jahr 2021 angestrebt, in der Psychiatrie und der Rehabilitation ab 2023.

*Gemeinsame Versorgungsplanung für Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation*

Gemäss dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements beabsichtigten die Regierungen der beiden Kantone, im September 2020 gemeinsame Spitallisten für die Jahre ab 2021 zu beschliessen. Bedarfsprognosen für beide Kantone werden separat erarbeitet und darauf basierend definiert, wo die Mengen gesenkt werden sollen und wo nicht. Bei der Ausschreibung geht es darum, die geeigneten Leistungserbringer für die einzelnen Leistungen zu finden.

*Gleichlautende Spitallisten für beide Basel ab 2021*

### **5.5.2 Projektkosten der gescheiterten Spitalfusion**

Sowohl beim Gesundheitsdepartement als auch beim USB fallen 2018 Planungskosten für die Spitalfusion an.

*Projekt- und Programmkosten für Spitalfusion*

Im Jahr 2018 entstanden dem Gesundheitsdepartement Projektkosten für die Spitalfusion im Umfang von rund CHF 40'000. Diese entstanden vor allem für Ausgaben für Veranstaltungen und externe Berater (Juristische Beratung und Executive Search für den neuen Verwaltungsrat der geplanten USNW AG).

Über die gesamte Dauer des Projektes entstanden dem Gesundheitsdepartement von 2015 bis 2019 Ausgaben von rund CHF 390'000 (Unterstützung Projektleitung, Fachberatung in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Executive Search, Kommunikation und Veranstaltungen). Der gleiche Betrag fiel für die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL an, da die Projektkosten zu gleichen Teilen getragen wurden.

Der Beitrag für die Spitäler fiel wesentlich höher aus. USB und KSBL haben für das sogenannte Programm Spitalgruppe definiert, dass die Kosten für die externen Beraterleistungen (cash out) sowie die explizit für das Programm- bzw. Projektmanagement angestellten, zusätzlichen internen Mitarbeiter erfasst und zu Lasten des Programmbudgets abgerechnet werden.

Gemäss diesen Grundlagen sind im Jahr 2018 im Programm Spitalfusion für das USB Kosten von rund CHF 2.6 Mio. angefallen.

Insgesamt betragen die Programmkosten 2016 bis 2019 (2019 gemäss Hochrechnung) rund CHF 11.1 Mio., d.h. rund CHF 5.55 Mio. für das USB. Ursprünglich geplant und als Dyssynergie ausgewiesen waren rund CHF 13 Mio.

### 5.5.3 Anbieterwechsel im Bereich eHealth

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein wichtiger Schritt in die Digitalisierung des Gesundheitswesens. In Basel-Stadt wird seit 2012 am Aufbau der Infrastruktur für das elektronische Patientendossier (EPD) gearbeitet.

*Pilot eHealth Nordwestschweiz gestoppt*

2017 hat der Kanton Basel-Stadt die Gründung des Trägervereins eHealth NWCH (Nordwestschweiz) initiiert. Mitte 2018 startete das USB als erstes Spital der Schweiz das Pilotprojekt „eHealth Nordwestschweiz“.

Nach einem kurzen Anlauf wurde das Projekt gestoppt und die Axsana AG als Partner geholt. Gemäss Aussage des Gesundheitsdepartements haben folgende Gründe zu einem Zusammenschluss mit der Firma Axsana AG aus Zürich geführt. Die regionalen Lösungen sind für den Systemanbieter Swisscom nicht zu angemessenen Preisen erhältlich und es entsteht auf nationaler Ebene nun eine grosse Stammgemeinschaft, an der sich auch die meisten Deutschschweizer Kantone beteiligen sollten.

*Anschluss an Lösung der Axsana*

Die Finanzkommission begrüsst die gemeinsame Lösung. Kritisch steht sie der anfänglichen regionalen Lösung gegenüber. Dieser Umweg hat den Kanton Basel-Stadt CHF 0.5 Mio. mehr gekostet als ein direkter Anschluss an die Axsana. Der Kanton konnte in diesem Bereich nicht wie angekündigt eine Vorreiterrolle übernehmen. Dass die beteiligten Spitäler einen Wissensvorsprung haben ist ebenfalls fraglich, können die gesammelten 82 Patientendossiers doch nicht in das neue System integriert werden.

*Basler Pilot ohne grossen Nutzen*

Nach wie vor bleiben Datensicherheit und Datenschutz die zentralen Themen bei der Umsetzung des elektronischen Patientendossiers. Neben der Tatsache, dass es in der Deutschschweiz nur noch einen Anbieter geben wird, wird das Thema die Finanzkommission auch wegen der Finanzen weiterhin beschäftigen.

### 5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	372.1	370.3	376.8
Betriebsertrag	122.5	127.5	125.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-249.5	-242.8	-251.7

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	1'702.2	1'701.0	+ 1.2

Die Budgetüberschreitung beim Justiz- und Sicherheitsdepartement gehen grösstenteils auf den um CHF 1.5 Mio. höheren Sach- und Betriebsaufwand sowie die um CHF 5.2 Mio. tieferen Einnahmen aus Bus-

*Budgetüberschreitung u.a. wegen tieferen Busseneinnahmen*

sen und Verrechnungen von Justizvollzugskosten zurück. Dass die im Einzelpostenbereich verbuchten Busseneinnahmen unter den Erwartungen bleiben, begründet das Departement u.a. mit den erst im Verlauf des Jahres 2018 in Betrieb genommenen neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (vgl. Kapitel 5.6.3).

Die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug liegen zwar über dem Budget, aber zum ersten Mal seit langem unter dem Vorjahr. Im Pauschalbereich unterschreitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Budget um CHF 1.7 Mio., wenn man den beantragten Kreditübertrag in Zusammenhang mit dem Projekt Erdbebenvorsorge berücksichtigt.

*Kosten für Straf- und Massnahmenvollzug unter Vorjahr*

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements unwesentlich um 1.2 Stellen zu. Er liegt per Jahresende wie üblich deutlich unter dem Plafond. Die Differenz zum Plafond von 43.9 Stellen ist massgeblich mit offenen Stellen bei der Kantonspolizei (16) und im Amt für Justizvollzug (19) begründet. Die Zahl der bei der Kantonspolizei in Ausbildung stehenden Aspirantinnen und Aspiranten beträgt 27, beim Justizvollzug stehen 20 Mitarbeitende in praktischer Ausbildung. Diese Stellen werden nicht zum Headcount gezählt. Deutlich abgenommen haben die Zeitguthaben der Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements (vgl. Kapitel 5.6.5).

### 5.6.1 Digitale Kriminalität und Cyber-Kriminalität

Die Finanzkommission liess sich als Schwerpunktthema erläutern, wie unser Kanton bezüglich digitaler Kriminalität bzw. Cyber-Kriminalität aufgestellt ist. Unter digitaler Kriminalität versteht man die herkömmliche Kriminalität, die sich ins Internet verlagert hat. Bei der Cyberkriminalität werden hingegen Schwachstellen im Internet für kriminelle Tätigkeiten ausgenutzt.

Die Menge und Komplexität der zu analysierenden Daten nimmt zu, die Bekämpfung der Cyberkriminalität gewinnt an Bedeutung. Pro Jahr gehen bei der Staatsanwaltschaft 300 bis 400 Anzeigen mit Cyberbezug ein. Aus Ressourcengründen können praktisch keine digitalen Spuren und Beweise gesichert werden, die sich sichern liessen. Deshalb bleiben die meisten dieser Fälle ohne Ermittlungsansatz bzw. fehlen die Beweise für eine Anklage. Früher haben sich digitale Spuren auf Telefon, E-Mail und Fax beschränkt, heute gibt es unzählige weitere Kanäle, die zudem teilweise verschlüsselt sind.

*Steigende Bedeutung der Bekämpfung der Cyberkriminalität*

Es stellt sich daher die Frage, ob die Strafverfolgungsbehörden in unserem Kanton in technischer, organisatorischer und personeller Hinsicht den aktuellen und zukünftigen technologischen Herausforderungen gewachsen sind. Zu diesem Zweck ist eine Soll-Ist-Analyse in den Bereichen Operative Kriminalanalyse, Serienerkennung und -koordination, Open Source Ermittlungen, Auswertung von Mobiltelefonen und Computern, IT-Ermittlung/Forensik, Digitale Spurenablage sowie Ermittlungen im Cyber- und Darknet, Kryptowährungen durchgeführt worden.

Aus der Ende 2017 abgeschlossenen Analyse lassen sich folgende Feststellungen ableiten: Die technischen Werkzeuge zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sind grundsätzlich vorhanden. Eine weitere Professionalisierung und Synergieeffekte sind möglich durch eine Optimierung der Organisation im Bereich der IT-Forensik und der „klassischen“ In-

*Ausreichende technische, fehlende personelle Ressourcen*

formatik. Der Personalbestand und das vorhandene Fachwissen sind hingegen insbesondere in den Gebieten der Bekämpfung der digitalen Kriminalität und der Cyberkriminalität ungenügend. Für die kriminalpolizeiliche Analyse insbesondere von Seriendeliktmerkmalen ist im Budget 2019 eine neue Vollzeitstelle bewilligt worden. Andere Kantone sind in diesem Bereich allerdings mit ca. 10 Personen deutlich besser ausgestattet. Ab 2020 ist der Aufbau eines Dezernats „Digitale Kriminalität“ mit zusätzlichen Spezialisten geplant.

Obwohl eine Zusammenarbeit in der ortsungebundenen Cyberkriminalität unter den Kantonen Sinn machen würde, ist gemäss Departement eine kantonale und regionale Zusammenarbeit nicht in Sicht. Die Staatsanwaltschaft ist zwar diesbezüglich aktiv geworden, bisher sind Rückmeldungen aus anderen Kantonen aber ausgeblieben. Im Polizeikonkordat Nordwestschweiz wird eine engere Zusammenarbeit schon länger diskutiert, bisher aber gemäss Departementsleitung ohne nennenswerte Fortschritte. Mangels geografischer Gebundenheit kommt es vor, dass ein Delikt mehrere Kantone betrifft. Deshalb ist die Zusammenarbeit wichtig. Nur so kann vermieden werden, dass in mehreren Kantonen gegen die gleiche Täterschaft ermittelt wird.

*Ungenügende kantonale und regionale Zusammenarbeit*

Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass die Ressourcenplanung und ein Strukturaufbau nicht losgelöst von einer regionalen und kantonalen Zusammenarbeit vorangetrieben werden. Aufgrund der nicht örtlich gebundenen Delikte im Bereich der digitalen bzw. Cyberkriminalität besteht die Gefahr, dass auf Kantone ausgerichtete Ressourcen zu Doppelspurigkeiten führen und ein unnötiges kantonales „Wettrüsten“ stattfindet. Eine Spezialisierung in allen Kantonen macht keinen Sinn. Eine Gesamtstrategie von Bund und Kantonen ist wichtig.

*Gesamtstrategie von Bund und Kantonen statt „Wettrüsten“*

### **5.6.2 Zunehmende Schwierigkeiten bei Beschaffungen**

Bei der gemeinsamen Fahrzeuginfrastruktur musste aufgrund ausbleibender Angebote die Ausschreibung betreffend neue Technologie abgebrochen werden. Die Ausschreibung wurde im so genannten selektiven Verfahren durchgeführt. Von den sechs teilnehmenden Firmen konnte keine die erforderlichen Kriterien erfüllen, so dass letztlich auch kein Angebot eingereicht wurde. Auch aus dem anschliessenden freihändigen Verfahren resultierte keine Auftragsvergabe. Der Leistungskatalog und die Kriterien werden in der Folge angepasst und das Projekt Fahrzeuginfrastruktur neu ausgeschrieben. Beim Projekt Kapo2016 wurden Einsprachen gegen die Auftragsvergabe eingereicht, so dass es zu Verzögerungen bei der Beschaffung kommt.

*Projekt Fahrzeuginfrastruktur zwei Mal ausgeschrieben*

Es fällt auf, dass es zunehmend gewisse Schwierigkeiten gibt bei den Beschaffungsprozessen. Einerseits findet man nicht immer ein sinnvolles Angebot oder nicht berücksichtigte Teilnehmer erheben Einsprache gegen den Vergabeentscheid. Generell wird gegen Vergabeentscheide immer häufiger prozessiert. Dies führt dazu, dass die Verfahren komplizierter werden und länger dauern. Dadurch können auch höhere Kosten entstehen. Die Finanzkommission wird diese Entwicklung weiter beobachten.

*Steigende Komplexität bei Beschaffungsprozessen*

### 5.6.3 Tiefere Bussenerträge

Die Busseneinnahmen verzeichnen den tiefsten Wert seit 15 Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Kameras bei den Radaranlagen mit fixen Standorten von zwölf auf sieben reduziert wurde. Ausserdem wurden die mobilen Semistationen erst im Laufe des Jahres 2018 vollständig beschafft und eingesetzt. Bereits länger zu beobachten ist, dass die Geschwindigkeitsübertretungen auf der Autobahn rückläufig sind. Einen weiteren Grund für den Rückgang sieht die Kantonspolizei darin, dass die Bevölkerung das Verkehrskonzept Innenstadt angenommen hat.

*Rückläufige Busseneinnahmen im Strassenverkehr*

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs erfolgt einerseits durch Polizeidienstangestellte der Abteilung Verkehr und andererseits auch durch Polizisten und Polizistinnen der anderen Abteilungen der Kantonspolizei. Deren Aufgabe ist nicht vorrangig die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Je nach Sicherheitslage können daher die Bussen aus dem ruhenden Verkehr, die durch Mitarbeitende der Kantonspolizei, die nicht zum Verkehrsdienst gehören, ausgestellt werden, von Jahr zu Jahr schwanken. Die (bewaffneten) Sicherheitsassistenten mit besonderen Aufgaben (Si-Ass mbA) sind den Spezialformationen angegliedert; diese nehmen unter anderem auch die Aufgabe der jüdischen Sicherheit wahr. In Zeiten, in welchen die Si-Ass mbA nicht mit ihrem Grundauftrag beschäftigt sind, kontrollieren sie den ruhenden Verkehr – jedoch mehrheitlich in der Innenstadt.

Die Finanzkommission ist erstaunt über die tiefen Busseneinnahmen und zweifelt an der Behauptung, die Zahl der Verkehrsübertretungen sei rückläufig. Sie wird die Gründe für die sinkenden Busseneinnahmen deshalb weiter analysieren. Aufgefallen ist ihr, dass weniger Polizisten und Polizistinnen für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden.

*Finanzkommission will sinkenden Busseneinnahmen nachgehen*

### 5.6.4 Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) / Neubau Einsatzzentrale Spiegelgasse

Auf Nachfrage der Finanzkommission, ob die Projektplanung gemäss Zeit- und Budgetplanung verläuft, teilte das Departement mit, dass das Projekt gegenüber der ursprünglichen Planung (Stand Ratschlag, Ausgabenbewilligung für die Realisierung GRB vom 20. Oktober 2016) in Bezug auf den Meilenstein Abschluss Bauprojekt einen Verzug von rund zwei Jahren aufweist. Die Inbetriebnahme (gemäss Ratschlag: Ende 2020) erfolge vermutlich mit mehr als der zunächst angenommen leichten Verzögerung. Ein Teil des aktuell bestehenden Rückstands könne aber aufgeholt werden.

*Projekt UMIS in Verzug*

Auf Nachfrage, ob die zeitliche Verzögerung zu einem Kostenanstieg führt, führt das Departement aus, dass man gemäss aktuellem Wissensstand nicht davon ausgehe. Der Departementsvorsteher hält fest, man befinde sich immer noch in der Planungsphase und der Grosse Rat entscheide jeweils nach Abschluss des Vorprojekts. Es komme vor, dass in der Detailplanungsphase gewisse Aspekte nochmals diskutiert werden oder neue Fragen auftauchen, die zusätzliche Kosten auslösen können. Eine Verzögerung alleine wirkt aber nicht kostentreibend. Die Finanzkommission behält die Kostenentwicklung des Projekts UMIS im Auge.

*Departement erwartet keine Mehrkosten*

### 5.6.5 Abbau von Zeitguthaben

Die Finanzkommission nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements ihre Zeitguthaben im Jahr 2018 um durchschnittlich 20% abgebaut haben; dies entspricht einer erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen von CHF 3.0 Mio. Die kumulierten Zeitguthaben betragen per Ende 2018 noch 129 Stunden (Vorjahr 162) pro Person. Am deutlichsten reduziert haben sich die Zeitguthaben bei der Kantonspolizei; der Bestand ist dort mit 167 Stunden allerdings immer noch am höchsten. Die Sanität hat die Zeitguthaben auf tieferem Niveau nahezu halbiert. Bei der Feuerwehr ist es in erster Linie aufgrund von Dienstaltersgeschenken und Projekten zu einer leichten Zunahme gekommen.

*Deutlicher Abbau von Zeitguthaben*

## 5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	862.6	871.6	837.9
Betriebsertrag	297.2	284.8	278.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-565.4	-586.9	-559.3

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	711.5	717.9	- 6.4

Das ZBE des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt steigt 2018 verglichen mit früheren Jahren eher moderat und liegt um CHF 21.5 Mio. unter dem Budget. Im Pauschalbereich liegt die Unterschreitung bei rund CHF 7 Mio., im Einzelpostenbereich bei rund CHF 14 Mio.

*Budgetunterschreitung u.a. dank tieferer Sozialhilfezahlen*

Unter den Einzelposten im Sozialbereich zeigt sich eine Budgetunterschreitung um CHF 12 Mio. bei der Sozialhilfe (tiefere Fallzahlen und höhere Rückerstattungen) und um CHF 2 Mio. bei den Prämienverbilligungen (höhere Bundesbeiträge und Leistungssteigerungen). Die Ergänzungsleistungen liegen hingegen aufgrund von Kostensteigerungen netto um CHF 3 Mio. über dem Budget. Ausserhalb des Sozialbereichs fallen im Einzelpostenbereich der Rückgang bei den Einnahmen aus Abfallgebühren aufgrund eines Rückgangs an verkauften Bebbisäcken (CHF 1 Mio.) und Mindereinnahmen bei den Abwasserreinigungsgebühren und Laborarbeiten (CHF 1 Mio.) auf.

Der Headcount des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt liegt Ende 2018 mit 711.5 Stellen um 6.4 unter dem Stand des Vorjahres. Die Abnahme lässt sich vor allem durch die tieferen Fallzahlen bei der Sozialhilfe begründen. Die Unterschreitung des Plafonds von 738.2 ist im Weiteren auf vakante Stellen und eine tiefere Auslastung bei den kantonseigenen Behindertenheimen zurückzuführen.

### 5.7.1 Auswirkungen der Umsetzung der Energiestrategie auf die IWB und den Kanton

Die Finanzkommission hat sich am Hearing mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt schwerpunktmässig mit der Energiestrategie 2050 des Bundes auseinandergesetzt. Diese sieht den Aus-

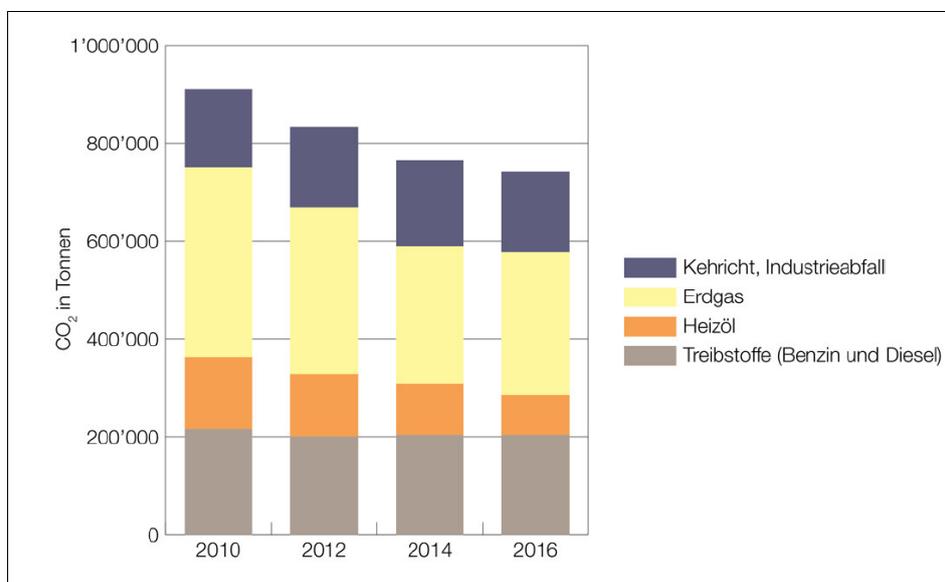
*Energiestrategie 2050 wirkt sich auf Kanton und IWB aus*

stieg aus der Atomenergie, die Erhöhung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen vor. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits zahlreiche Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz eingeleitet oder umgesetzt. Die Dekarbonisierung steht im Vordergrund hinsichtlich der Förderung erneuerbaren Energien.

Die verschiedenen Energieverbraucher müssen separat betrachtet werden. 46% des Energieverbrauches entfallen auf Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. 35% benötigt der Bereich Wohnen, 15% die Mobilität. Seit 2010 ist der Verbrauch in der Kategorie Nichtwohnen deutlich zurückgegangen, während er im Bereich Wohnen konstant geblieben und in der Kategorie Verkehr unwesentlich abgenommen hat. Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigt sich im selben Zeitraum eine leichte Abnahme, die vor allem der Wirtschaft zu verdanken ist (vgl. Abbildung 5-1).

*Rückläufiger Energieverbrauch vor allem im Bereich Nichtwohnen*

**Abbildung 5-1: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Energieträger im Kanton Basel-Stadt (Modellberechnung)**



Quelle: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Pro Einwohner haben die CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1990 und 2016 von 5.6 auf 3.7 Tonnen abgenommen. Die Abnahme ist relativ deutlich, das Ziel von 1 Tonne pro Einwohner bis ins Jahr 2050 aber ambitioniert. Der Strom ist bereits heute zu 100% erneuerbar, Potenzial zur weiteren Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen besteht vor allem bei der Wärmeversorgung. Fast die Hälfte der Heizungen wird heute noch mit fossilen Energien betrieben. Fossil betriebene Heizungen sind gemäss dem kantonalen Energiegesetz in Zukunft im Grundsatz nicht mehr erlaubt. Seit Einführung des neuen Gesetzes hat sich die Zahl der fossilen Heizungen bereits reduziert. Da die Lebensdauer einer Heizung mindestens 15 Jahre beträgt, dauert es eine Weile, bis alle fossilen Heizungen ersetzt sind.

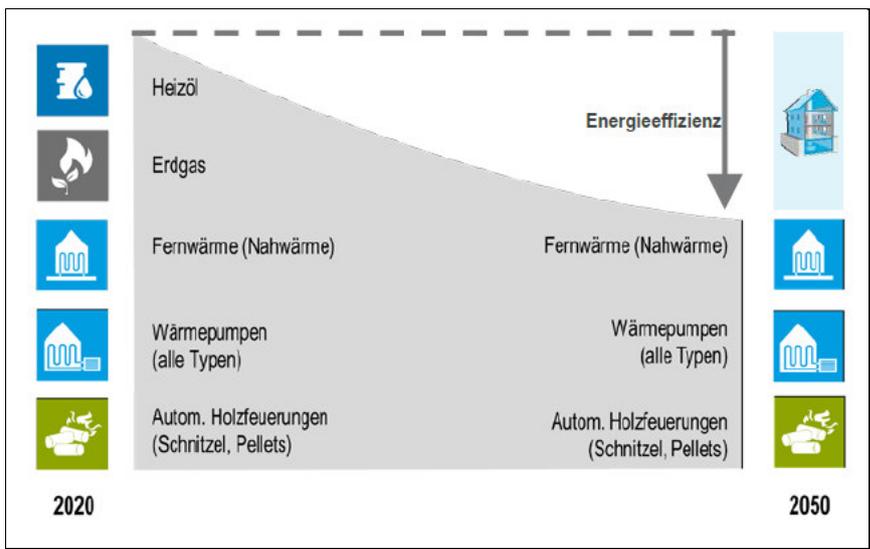
*CO<sub>2</sub>-Emissionsziel von 1 Tonne pro Person*

Der Ausbau der Fernwärme wird dies beschleunigen. Bis im Jahr 2020 wird die Fernwärme 80% erneuerbar sein, aktuell sind es erst 65%. Die Erhöhung der Quote ist mit Kosten verbunden. Keine direkten Mehrkos-

*Notwendiger Ausbau der Fernwärme*

ten im Sinne von Investitionen des Kantons löst die Ablösung von fossil betriebenen Heizungen aus. Das Energiegesetz sieht beim Heizungser-satz Förderbeiträge und Subventionen vor. Die Hälfte der Fernwärme wird im Moment durch die Verbrennung von Kehrriecht erzeugt, ein Drittel mit Erdgas und Heizöl. Der Anteil des Holzes nimmt laufend zu. Wichtig ist der neue Energierichtplan, der im Sommer 2019 in die externe Ver-nehmlassung geht. Je früher die nötige Infrastruktur für die Fernwärme vorhanden ist, desto weniger muss in den Unterhalt der Gasinfrastruktur investiert werden. Mit einer vollständigen Dekarbonisierung der Wärme-versorgung kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person im Bereich Wohnen bis 2050 auf 0.3 Tonnen pro Jahr reduziert werden. (vgl. Abbildung 5-3).

**Abbildung 5-3: Entwicklung Wärmeversorgung Basel-Stadt**



Quelle: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt / IWB

Im Sommer 2019 beabsichtigt der Regierungsrat, eine E-Mobilitätsstrategie vorzulegen.

Die Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion werden Auswirkungen auf die IWB und ihr Geschäftsergebnis zeitigen. Die Dekarbonisierung führt zu einem Rückgang des Verkaufs von Gas. Das Fernwärmenetz muss zur Substituierung ausgebaut werden und die zunehmend dezentral erfolgende Stromproduktion wird ebenfalls zu Mindereinnahmen im Stromgeschäft führen. Überlagert werden diese Szenarien von der bevorstehenden Öffnung des Strommarktes. Die Finanzkommission hat Kenntnis genommen vom beabsichtigten Wandel der IWB zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgerin.

*IWB: Anpassung Geschäftsmodell*

### 5.7.2 Massnahmen im Sozialen Wohnungswesen

Die Finanzkommission hat vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf Nachfrage die folgende Aufstellung sämtlicher Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons im Bereich Wohnen erhalten.

*Angebote im Bereich des sozialen Wohnens*

### **Notschlafstelle**

Seit September 2018 gibt es eine Notschlafstelle für Männer und eine für Frauen. An den Aufnahmekriterien hat sich nichts verändert, ebenso nichts an den Kosten (für in Basel-Stadt gemeldete Personen CHF 7.50 pro Nacht, alle anderen CHF 40).

Es bestanden total 103 Plätze (75 für Männer, 28 für Frauen).

### **Notwohnungen**

Es bestanden per Ende 2018 160 Wohnungen. An den Vergabekriterien hat sich nichts verändert.

### **Wohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz (WRFG)**

Es gab per Ende 2018 20 Wohnungen und 12 Einzelzimmer. An den Vergabe- und Berechtigungskriterien hat sich nichts geändert.

### **Migrationsstrukturen**

Es gab per Ende 2018 272 angemietete Wohnungen für rund 600 Personen. An den Vergabe- und Berechtigungskriterien hat sich nichts geändert.

### **Wohnkosten (Nettomieten) SH**

Die Wohnkostenansätze der SH waren in 2018 unverändert zum Jahr 2017 (maximal die nachstehenden Beiträge: 1 Person Fr. 700, Alleinerziehend mit einem Kind Fr. 1'150, 2 Personen Fr. 1'000, 3 Personen Fr. 1'350, 4 Personen Fr. 1'600, 5 u. mehr Personen Fr. 2'000).

Ab 1. Juli 2019 werden die Beiträge teilweise erhöht (z.B. 1 Person neu Fr. 770).

### **Heimunterbringung / Fremdplatzierung**

Die Ansätze für Heimunterbringung und Fremdplatzierung waren 2018 wie folgt:

Alter (Heimplatzierung "H" oder Pflegefamilie "P.F."): bis 5 Jahre Fr. 170 (H) u. Fr. 170 (P.-F.), 6 bis 9 Jahre Fr. 300 (H) u. Fr. 200 (P.-F.), 10 bis 12 Jahre Fr. 300 (H) u. Fr. 200 (P.-F.), 13 bis 15 Jahre Fr. 330 (H) u. Fr. 200 (P.-F.), 16 bis 18 Jahre Fr. 385 (H) u. Fr. 225 (P.-F.)

Die Finanzierung der Heimkosten sowie des Pflegebeitrags erfolgt durch das Erziehungsdepartement.

### **Leistungsauftrag IG Wohnen**

Die IG Wohnen vermittelt Wohnungen an Personen in der Sozialhilfe und bietet nach Abschluss eines Mietvertrages eine niederschwellige Wohnbegleitung an.

### **Familienmietzinsbeiträge**

Unterstützte Haushalte per Ende 2018: 2'238 (2017: 2'228)

Unterstützte Personen per Ende 2018: 7'860 (2017: 8'381)

### **Unterstützung der Behindertenhilfe im Lebensbereich Wohnen (Betreuungsleistungen)**

Per Ende 2018 wurden 447 Personen in ambulanter Wohnbegleitung unterstützt und 834 Personen in betreutem Wohnen (2017: 453 in ambulanter Wohnbegleitung und 847 in betreutem Wohnen).

Die Frage nach dem Zeitpunkt zur Erreichung der Zielgrösse von 100 Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) wurde wie folgt beantwortet: „Die Beschaffung geeigneter Liegenschaften ist vom

Markt abhängig, ebenso der Kaufpreis. Bis Ende 2019 werden es 40 Wohnungen sein, weitere 45 mit der Realisierung von Volta Ost; allerdings wird dies nicht vor 2022 der Fall sein.“

Die Finanzkommission erkundigte sich nach den Folgen der Studie der CMS zum Thema Obdachlosigkeit. Die Bereitschaft des Kantons, eine gesamtkantonale Strategie zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit zu erstellen, wird begrüsst. In diesem Zusammenhang hat die Finanzkommission Kenntnis genommen, dass das Housing-first-Konzept zur Verhinderung von Obdachlosigkeit geprüft werden soll.

*Neue Strategie zu  
Obdach- und Wohn-  
ungslosigkeit*

## 5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	67.7	67.8	66.1
Betriebsertrag	25.5	28.1	27.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-42.1	-39.8	-39.0

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	266.4	249.8	+ 11.6

Das ZBE der Gerichte übertrifft das Budget um CHF 2.3 Mio. Liegt der Betriebsaufwand auf Niveau Budget, ist beim Betriebsertrag eine Unterschreitung von CHF 2.6 Mio. zu konstatieren. Das Appellationsgericht begründet dies mit nicht realisierten Einnahmen aus Gerichts- und Urteilsgebühren sowie den verfahrensgebundenen Auslagen.

*Budgetüberschreitung  
durch fehlende Erträge*

Die Zunahme beim Headcount ist zu etwa der Hälfte auf den neuen Zustelldienst des Betreibungsamtes zurückzuführen. Von insgesamt elf vorgesehenen neuen Stellen sind per Ende 2018 deren sechs besetzt.

*Neuer Zustelldienst  
beim Betreibungsamt*

### 5.8.1 Unterstellung unter Finanzhaushaltgesetz

Gemäss FHG §2 Abs. 1 gilt dieses für die kantonalen Behörden, die Verwaltung einschliesslich deren unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Gerichte. Da die Finanzkommission seit der Verselbständigung der Gerichte aufgrund mehrdeutig interpretierbarer Antworten des Gerichtsrates das Gefühl hatte, dass sich die Gerichte dem FHG – im Speziellen §8, die pro Legislatur mindestens einmal durchzuführende generelle Aufgabenüberprüfung – weniger als die kantonale Verwaltung verpflichtet fühlen, hat sie auch dieses Jahr wieder beim Gerichtsrat nachgefragt. Dabei wurde klar, dass die Gerichte sich vollständig dem FHG unterstellt fühlen, so wie es §2 vorsieht. So haben die Gerichte eine GAP durchgeführt, auch wenn diese vom Gerichtsrat anders bezeichnet wurde und nicht in Koordination mit den sieben Departementen erfolgte. Auch werden stetig Prozesse optimiert und ein IKS angewendet respektive aufgebaut. Schliesslich nehmen die Gerichte auch an den GAP der Verwaltung teil, zu denen sie eingeladen werden.

*Aufgabenüberprüfun-  
gen und Prozess-  
optimierungen auch  
bei Gerichten*

Über diese Klärung ist die Finanzkommission sehr froh. Sie empfiehlt dem Gerichtsrat, künftig an den vom Regierungsrat koordinierten gene-

rellen Aufgabenüberprüfungen teilzunehmen, sofern dies für die Funktionsweise der Gerichte sinnvoll ist und noch nicht erfolgt.

### 5.8.2 Steigender Personalaufwand

Die Finanzkommission erinnert an die Aussage im Ratschlag zum GOG, dass die Verselbstständigung der Gerichte zu keinem höheren Personalbedarf führe. Aus diesem Grund hat sie auch dieses Jahr wieder nach den Gründen des steigenden Personalaufwands gefragt. Die Gerichte begründen diesen mit dem Aufwand für die Fälle – nicht aber mit dem Verwaltungsaufwand. Weiter hält die Finanzkommission fest, dass bereits mit der Rechnung 2018 weitere Stellenerhöhungen angekündigt wurden. Dies mit der Begründung einer höheren und zeitintensiveren Belastung durch die Fälle. So ist die Tendenz bemerkbar – wie in anderen Kantonen auch – dass Urteile häufiger an die Zweitinstanz gezogen werden. Dies bedeutet gerade für das Appellationsgericht einen erheblichen Mehraufwand.

Höhere Personalkosten

### 5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	9.9	11.2	9.9
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-9.8	-11.1	-9.8

	Ende 2018	Ende 2017	Differenz
Headcount	29.4	31.6	- 2.2

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das ZBE der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt mit CHF 9.8 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres, aber klar unter dem Budget. Der Personalaufwand ist bei diesen personalintensiven Dienststellen die für das Betriebsergebnis relevante Grösse. Der Headcount liegt Ende 2018 mit 29.4 um 1.5 unter dem Plafond.

### 5.10 Regierungsrat

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsaufwand	3.1	3.0	3.1
Betriebsertrag	0.3	0.2	0.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-2.8	-2.8	-2.9

Der über dem Budget liegende Personalaufwand des Regierungsrats ist auf die Abrechnung der Sozialleistungen auf die Ruhegehälter von Alt-Regierungsräten zurückzuführen.

## 6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2019 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner  
Präsident

### Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss  
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission





Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 27. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 27. Mai 2019

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den  
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2018  
zuhanden der Finanzkommission**

## 1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons bzw. die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden. Die Ergebnisse der Beratung werden dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2019 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2018 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2018 geführt worden sind.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Franziska Reinhard Joël Thüring (Vorsitz) Heiner Vischer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner (Vorsitz) Pascal Messerli Claudio Miozzari
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi (Vorsitz) Stephan Mumenthaler
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Martina Bernasconi Beatrice Messerli (Vorsitz) Franziska Roth
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth Oswald Inglin (Vorsitz) Lea Steinle

## **2. Museen**

Die BKK hat bei den Museen verschiedene Aspekte wahrgenommen, über die sie nachfolgend informiert. Diejenigen Punkte, die zu grundsätzlicheren Feststellungen führen, sind im nächsten Kapitel dargestellt.

### **2.1 Antikenmuseum (AMB)**

Der Restrukturierungsprozess des AMB („AMB 2027“) ist auf gutem Weg, wie die Rechnung 2018 zeigt. Die neuen Strukturen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, und so konnte das strukturelle Defizit zum dritten Mal in Folge abgebaut werden. Das selbsttragende und vom AMB in Eigenregie betreute Bistro ist ein wesentliches Element für die Einnahmen des AMB. Ebenso der Innenhof, da Veranstaltungen auch dort stattfinden können, ohne in direktem Zusammenhang mit einer Ausstellung stehen zu müssen. Der Eigenfinanzierungsgrad des Museums ist, gerade auch im Vergleich mit anderen Häusern, hoch. Insgesamt zeigt sich, dass eine Reorganisation mit positiven Effekten auf den laufenden Betrieb durchgeführt werden kann. Das strukturelle Defizit geht gegen null. Die Museumsleitung zeigt sich auf vorbildliche Weise innovativ.

Die Generierung von Drittmitteln ist eine Herausforderung für das AMB. Selbst die Ausstellung mit dem attraktiven Thema der Gladiatoren musste ohne eigentliche Hauptsponsoren realisiert werden.

Die Baustelle für das Parking im St- Alban-Graben ist wie erwartet eine Herausforderung für das Museum, da sie sich unmittelbar auf die Besucherströme auswirkt. Das AMB steht im engen, aber auch arbeitsintensiven Kontakt mit der Bauleitung der privaten Firma, so dass Anliegen des AMB schnell angesprochen und Lösungen gefunden werden können.

### **2.2 Historisches Museum (HMB)**

Für das Musikmuseum liegt erfreulicherweise eine Budgetüberschreitungsgarantie durch die Stiftung Lohnhof vor. Diese mildert den Ausgabenüberschuss.

Das HMB stellt fest, dass es schwierig bleibt, für seine Ausstellungen genügend Drittmittel einzuwerben. Sogar die grosse Münsterausstellung muss ohne Hauptsponsor auskommen. Es gelang aber dennoch, die für die Ausstellung budgetierten Drittmittel fast vollständig zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem Wassereinbruch in einem Depot kam es zu einem Sonderaufwand. Die vollständige Inventarisierung der Sammlungsbestände ist ein Problem, weil dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Verluste beim Museumsgut ergeben sich durch jahrelang nicht überprüfte Dauerleihverträge. Solche Ausleihen können auch zu umstrittenen Besitzverhältnissen führen.

### **2.3 Kunstmuseum (KMB)**

Das KMB verfügt über eine sehr hohe, weltweite Reputation und erscheint mit seinen Ausstellungen regelmässig in den internationalen Medien. Der Direktor hat nicht zuletzt die wichtigen Beziehungen in die USA intensiviert.

Die Ausgaben bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Altlasten, die auch die Betriebsanalyse aufgezeigt hat, wurden angegangen. So wurden Überstunden und Ferienguthaben abgebaut. Der Zusatzkredit von 925'000 Franken (Rechnung 2018) und die darauf folgende Budgeterhöhung (Rechnung 2019) wurden in den Bereichen eingesetzt, wofür sie gedacht waren und womit die akuten Mängel (Führungsstruktur und Aufsicht) adressiert

werden konnten. Der Ressourceneinsatz ist transparent und nachvollziehbar erfolgt, die Ressourcen haben ausgereicht.

Als nicht zu realisieren haben sich die Vorgaben für dauerhaft gestiegene Publikumszahlen (+300'000 Eintritte) erwiesen. Die Erwartung, dass der Erweiterungsbau dank der darin stattfindenden Sonderausstellungen eine Verdoppelung generiere, ist illusorisch. Basel kann die Tourismusströme nicht wie Millionenmetropolen auf sich lenken und kommt auch trotz bedeutender Investitionen an seine Grenzen. Massive Publikumssteigerungen sind nur durch sogenannte Blockbuster-Ausstellungen zu erzielen. Diese können aber aufgrund der Beanspruchung des Museumspersonals und der Infrastruktur kein Dauerzustand sein und garantieren auch nicht, dass sie tatsächlich die erwünschten Publikumszahlen erreichen. Zudem machen Besucherzahlen nur einen Teil der Museumseinnahmen aus.

Die Basler Mäzeninnen und Mäzene zeigen sich gegenüber dem KMB als sehr unterstützungsfreudig. Der Museumsdirektor ist sehr dankbar und hoch zufrieden mit den finanziellen und materiellen Zuwendungen. Diese Situation ist im Vergleich mit anderen Städten und Kunstmuseen ausgesprochen positiv.

Drittmittel und eine Finanzierung durch das Bundesamt für Kultur haben auch die sehr wichtige Stelle für die Provenienzforschung ermöglicht. Ein Aspekt der für Museen von zunehmend zentraler Bedeutung ist. Der internationale Austausch und die Vernetzung des KMB nehmen zu. Der Leihverkehr macht einen grossen Teil der administrativen Arbeit aus und wird aufwändiger. Mit seinen Ressourcen hat das KMB hier einen Plafond erreicht, über den es nicht hinausgehen kann. Aufgrund der Beanspruchung durch den Leihverkehr verlangt es Gebühren, was eine neue Handhabung ist.

Die Baustelle St. Alban-Graben bereitet auch dem KMB schwere Sorgen. Sie verursacht grossen Lärm und auch Erschütterungen. Hochempfindliche Plastiken der Dauerausstellung wurden vorsorglich in den Erweiterungsbau verlegt. Zurzeit ist die Situation aber gut, auch das Bistro verzeichnet glücklicherweise keinen Einbruch.

## **2.4 Museum der Kulturen (MKB)**

Das Jubiläumsjahr (125 Jahre MKB) war mit vielen Events und Ausstellungen sehr erfolgreich. Das MKB konnte mehr Publikum anziehen und mehr Drittmittel generieren. Das Budget wurde erfreulicherweise unterschritten, dazu haben mehrere, voneinander unabhängige Faktoren geführt.

Auch für das MKB ist die Provenienzforschung von grosser Wichtigkeit, da die Herkunft von Objekten und deren Erwerb problematisch sein kann oder heutigen Standards nicht mehr genügt. So sind Restitutionsen auch im MKB ein Thema. Für ein Sammlungsobjekt der Milingimbi-Sammlung (Australien) ist seitens des MKB alles vorbereitet, um es wieder zurückzugeben, jedoch sind seitens der Empfänger noch Beschlüsse zu fassen.

Das MKB konnte eine Social-Media-Stelle dank Drittmitteln aufbauen und wird diese noch bis September 2019 fortführen. Die Resultate der Social-Media-Arbeit wertet das MKB als positiv. Es ist aber nicht bereit, diese Stelle aus dem bisherigen Museumsetat zu finanzieren.

Als Ressourcenproblem erachtet das MKB die zunehmende Verschriftlichung von Prozessen. Diese Kontrollmassnahmen führten zu einem höheren Administrationsaufwand, der das Personal von seiner ordentlichen Museumsarbeit abhalte.

## **2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)**

Das NMB hat sein Budget fast punktgenau einhalten können. Dies ist aber nicht jedes Jahr möglich, da es der Ausstellungsbetrieb es mit sich bringt, dass die Volatilität der Besucherzahlen zu Ausschlägen nach oben oder unten führt. Während eine Ausstellung im Budget für das folgende Rechnungsjahr budgetiert werden muss, kann es aufgrund anderer Realitäten bei den Besucherzahlen im Rechnungsjahr selbst zu Differenzen im negativen, wie natürlich auch im positiven Sinn kommen. Diese Schwankungen dürften abnehmen, wenn durch die absehbare Revision des Museumsgesetzes ein vierjähriger Globalkredit festgelegt wird.

Das NMB hat den grössten Leihverkehr der staatlichen Museen mit beinahe 20'000 Objekten im Jahr 2018, was rund einer Verdoppelung zum Vorjahr entspricht. Der Austausch und die Kommunikation mit der Wissenschaft drücken sich auch in der grossen Publikationstätigkeit des NMB aus. 2018 zählte das NMB 79 interne und 76 externe Publikationen, viele davon in renommierten internationalen Fachzeitschriften. Der digitale Inventarisationsgrad beträgt 10 Prozent aller Objekte – dies allerdings bei beinahe 12 Millionen Objekten. Die Inventarisations- und Digitalisierungsstrategie besteht sinnvollerweise darin, ein Objekt zu digitalisieren, wenn es ohnehin bearbeitet werden muss (z.B. für Ausstellungen oder den Leihverkehr). Wie alle Museen nützt das NMB eine museumsspezifische Software für die Erfassung. Eine übergeordnete Lösung und Strategie (technisch und organisatorisch) für alle Museen besteht nicht, wäre aber wünschenswert.

Das NMB bringt ebenfalls einen Engpass bei den Social Media zum Ausdruck. Eine Headcount-Erhöhung dafür ist ein seit Jahren geäussertes, aber nicht erfülltes Desiderat. Als wesentliche Neuerung im personellen Bereich ist die Festanstellung der Co-Leitung zu nennen. Die beiden Direktoren arbeiten sehr erfolgreich zusammen. Das Modell einer gemeinsamen Führung mit Fachexperten und Ökonomen könnte auch für andere Institutionen vorbildlich sein.

### **3. Feststellungen**

#### **3.1 Drittmittel**

Ein museumsübergreifendes Thema ist die Generierung von Drittmitteln. Diese scheint für alle Museen bis auf das KMB eine Herausforderung zu sein. Jenseits der Ausstellungen bildender Kunst ist es offenbar schwierig, Gelder in ausreichendem Mass mäzenatisch oder über Sponsoring zu akquirieren. Da die Akquisition so schwierig und aufwändig ist, wirkt sich dies auf die Zeitressourcen der Museumsleitung für andere Aufgaben aus.

#### **3.2 Social Media**

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Social Media, insbesondere um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, ist aus Sicht der BKK auch bei den Museen unbestritten. Hier besteht eine Erwartungshaltung, die bedient werden muss, um das jüngere Publikum zu halten und zu schaffen.

Allerdings ist der Mitteleinsatz immer noch ein Problem. Die BKK stellt seit Jahren fest, dass die Museen einen jeweils individuellen Umgang mit den Ressourcen für diesen Kommunikationskanal haben. Unbefriedigend bleibt die Mitteilung, dass der Einsatz von Social Media teilweise von Drittmitteln abhängig und nicht in das ordentliche Budget integriert ist. Die Bewirtschaftung dieser Kanäle ist aus Sicht der BKK klar Teil der ordentlichen Kommunikationsarbeit der Museen und nicht von dieser zu trennen. Der Hinweis darauf, dass die Ressourcen für andere Museumstätigkeiten deswegen nicht angegriffen werden sollen, wird in der BKK unterschiedlich bewertet. Die BKK ist aber der Überzeugung, dass das PD hier vereinheitlichend wirken muss und die kantonalen Museen nicht in einer Spanne von weit ausgebautem bis gar nicht vorhandenem Social-Media-Auftritt agieren. Der Museumsplatz Basel kann sich solche Unterschiede nicht leisten. Die den Museen zur Verfügung stehenden Betriebsmittel sind nach Möglichkeit auch hierfür einzusetzen. Eine vernünftige Social Media-Strategie ist heute unabdingbar. Diesem Umstand hat das PD, aber auch die Museumsleitungen selbst zu entsprechen und ausreichend Rechnung zu tragen. Es besteht allerdings Uneinigkeit in der BKK darüber, ob für diesen Aufwand zusätzliche Mittel gesprochen werden müssen.

#### **3.3 Schulklassenbesuche**

Die Abgeltung von Schulklassenbesuchen an die Museen ist ein Thema, das die BKK seit Jahren beschäftigt. Die kantonalen Museen unterstützen den Bildungsauftrag der Schulen in vielfältiger Weise, werden aber nicht entsprechend dafür bezahlt. Die kommenden Betriebsanalysen sollten diesen Tätigkeitsaspekt der Museen behandeln. Die BKK erwägt, wegen der Schulklassenbesuche beim Erziehungsdepartement wieder vorstellig zu werden oder ein parlamentarisches Instrument zu ergreifen.

#### 4. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 27. Mai 2019 einstimmig genehmigt und Oswald Inglin zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident